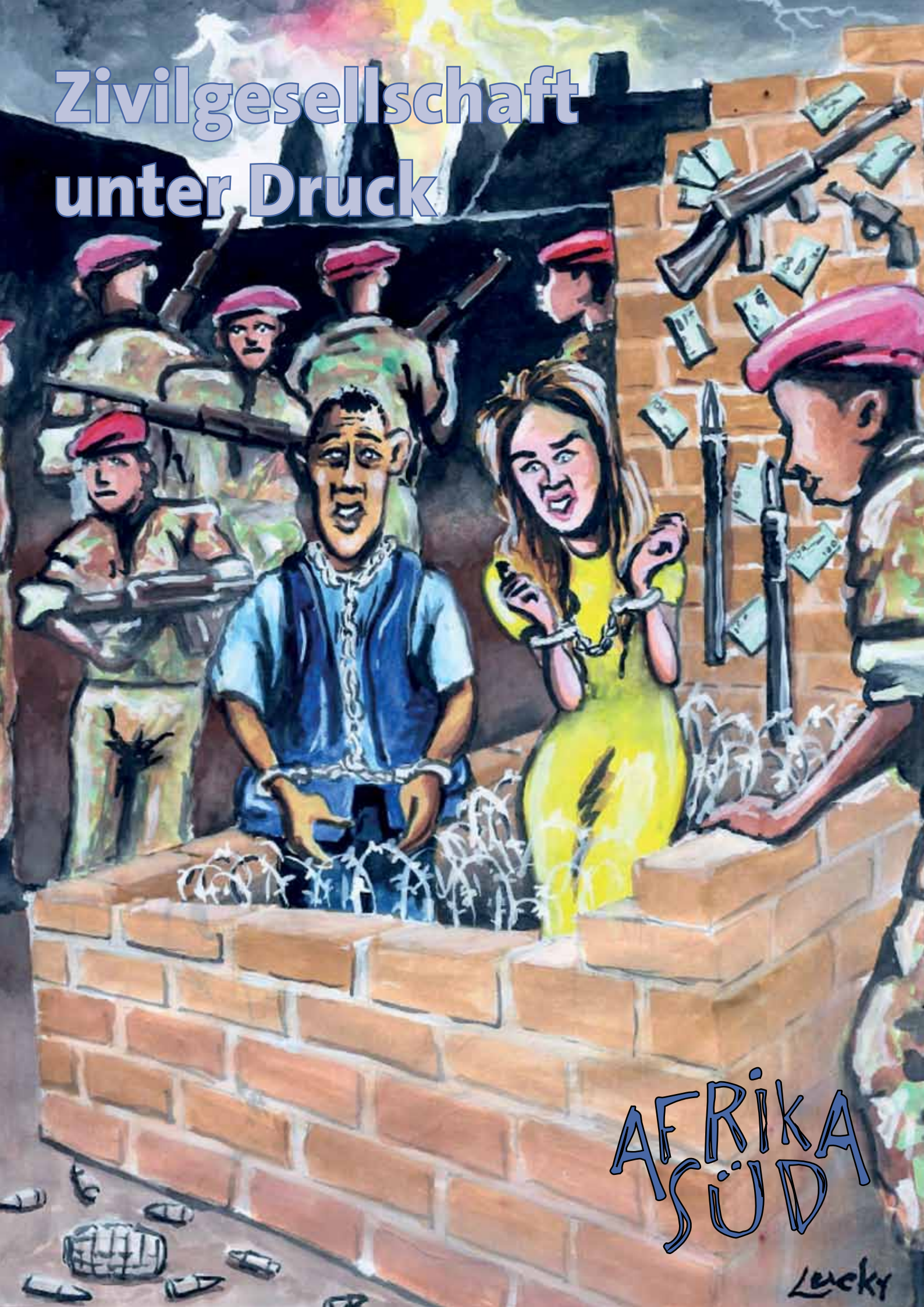
Zivilgesellschaft unter Druck



Inhalt

02 ZIVILGESELLSCHAFT UNTER DRUCK
Barbara Unmüßig, Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung, führt in das Thema ein.

ZIVILGESELLSCHAFT UND STAAT
04 SHRINKING SPACES
Jana Baldus, Annika Elena Poppe und **Jonas Wolff** zu Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume.

07 GEMEINSAM FÜR DAS GEMEINWOHL
Zur Auseinandersetzung zwischen Staat und Zivilgesellschaft informiert **Rupert Graf Strachwitz**.

UNTER DRUCK: SÜDAFRIKA
10 ERSCHWERTE BEDINGUNGEN FÜR DIE ZIVILGESELLSCHAFT
Besorgniserregende Anzeichen für das Aushöhlen verfassungsmäßiger Rechte und Freiheiten in Südafrika fasst **Corlett Letlojane** zusammen.

ESWATINI
14 MONARCHIE OHNE MENSCHENRECHTE
Der Journalist und Gewerkschafter **Sicel M. Vilane** zu Herausforderungen der Zivilgesellschaft in Eswatini.

NAMIBIA
17 DER NAMIBIAN UNTER ANKLAGE
Eine Diffamierungsklage bedroht Namibias größte Tageszeitung, sagt **Will Fitzgibbon**.

TANSANIA
19 BRANDBRIEF AN DEN PRÄSIDENTEN
65 internationale Organisationen haben wegen zunehmender Menschenrechtsverletzungen einen Brief an Tansanias Präsidenten John Magufuli gesandt.

ÜBERWACHUNG UND DIGITALE REPRESSION
22 ALLTAG UND GESCHÄFT
Großbritanniens Überwachungsprogramme dienen anderen Staaten als Vorbild für Massenspionage, weiß **Hendrik Obelöer**.

24 AUFRUHR GEGEN INTERNET-ABSCHALTUNGEN
Immer häufiger schalten Regierungen in Afrika das Internet ab. Von **Tonderay Mukeredzi**.

STRATEGISCHE KLAGEN
26 „NICHTS ANDERES ALS RACHE“
Mit sog. SLAPP-Verfahren sollen kritische Stimmen mundtot gemacht werden. Von **Peter Ripken**.

HANDLUNGSRÄUME ÖFFNEN: SÜDLICHES AFRIKA
28 DAS RECHT, NEIN ZU SAGEN
Beispiele zivilgesellschaftlicher Kämpfe aus dem südlichen Afrika schildert **Boniface Mabanza Bambu**.

MOSAMBIK
31 SOJA? NEIN DANKE
Stefano Liberti berichtet von den Protesten der Bauern gegen das Projekt ProSavana im Norden Mosambiks.

SIMBABWE
35 CITIZEN JOURNALISM
Normale Menschen verschaffen sich als sog. Bürgerjournalisten bei den Behörden Simbabwes Gehör. Von **Garikai Chaunza**.

37 KREATIVER WIDERSTAND
Moto Republik und das Magamba Network zeigen, wie Soziale Medien in Simbabwe kreativ genutzt werden können, meint **Garikai Chaunza**.

Zivilgesellschaft u



„Soros-Stiftung zieht von Budapest nach Berlin. Als Grund nannte sie die repressive Politik von Premier Viktor Orbán“ –„Russland brandmarkt regierungsunabhängige Organisationen als „ausländische Agenten“ – „Anschlag auf Malta: Journalistin mit Autobombe ermordet“ – „Türkei: Verhaftungswelle geht nach Wahlsieg unvermindert weiter“ – „Mord an prominenter Links-Politikerin in Brasilien“ – „Weitere Aktivistin in Guatemala ermordet“ – „Menschenrechtlerin Marielle Franco in Rio erschossen“ – „China automatisiert seine Zensur im Netz“ – „Kambodschas Opposition verboten“

Diese Meldungen von Staaten, die gegen Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Aktivistinnen und Aktivisten von Umwelt-, Frauen-, Menschenrechtsverbänden sowie Journalistinnen und Journalisten vorgehen, sind nur ein Ausschnitt der Repressalien, mit denen Machthabende gegen kritische Zivilgesellschaft vorgehen. Nicht, dass Repression und Kriminalisierung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und Organisationen, die sich für ihre politischen, sozialen und



nter Druck

kulturellen Rechte einsetzen, etwas Neues wären. Dennoch erleben wir seit längerem eine neue Welle von Einschränkungen und Repressalien, die fundamentale Grundrechte wie die Meinungs-, Versammlungs- und Organisationsfreiheit politisch emanzipatorischer Zivilgesellschaft massiv einschränken. Die Machthabenden bedienen sich eines ganzen Bündels an juristischen, administrativen und repressiven Maßnahmen: von bürokratischen Auflagen und Zensur, über Hetz- und Diffamierungskampagnen bis hin zu offenen Drohungen, Gewalt und Mord. Dabei haben sie auch ausländische Organisationen im Visier, die lokale Partner unterstützen. In der Praxis und über den Weg von sogenannten NGO-Gesetzen werden u.a. Lizenzen entzogen, Visa und Registrierungen verweigert, Büros geschlossen, Konten eingefroren, Organisationen als „ausländische Agenten" diskreditiert und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedroht.

Als Vorwand gilt in vielen Ländern die Wahrung der inneren Sicherheit, der Kampf gegen Kriminalität und Terror, aber auch das Argument, sich illegitime Einmischung von außen zu verbitten. In vielen und nicht nur autokratischen Ländern gehen Regierungen auch mit offener Gewalt gegen kritische Stimmen vor, um jede Form der Organisierung oder des öffentlichen Protests im Keim zu ersticken. Häufig sind es ökonomische Interessen, die die Repression antreiben, zum Beispiel, wenn sich Menschen gegen große Infrastrukturprojekte, wie Häfen oder Dämme, oder gegen die Erschließung und den Abbau von Kohle, Gas oder anderen Rohstoffen zur Wehr setzen. Besonders im Umfeld großer agroindustrieller Projekte kommt es zu vehementem Protest der lokalen Bevölkerung; sie verteidigt ihre Lebensgrundlagen gegen Landraub. Die Organisation Global Witness und die Zeitung The Guardian haben festgehalten, dass 2017 weltweit 197 Umweltaktivistinnen und -aktivisten ermordet wurden, die meisten von ihnen im Kontext der industriellen Landwirtschaft oder von Extraktivismusprojekten.

Der Trend, kritische Stimmen mundtot zu machen, lässt sich nicht nur in autokratischen Staaten beobachten, er ist auch in vielen demokratischen oder partiell demokratischen Ländern angekommen. Donald Trump bezeichnet die Presse als „den Feind des amerikanischen Volkes" und Viktor Orbán warf dem Stifter George Soros mit einer antisemitischen Diffamierungskampagne vor, die EU durch Migration destabilisieren zu wollen.

Laut der Organisation CIVICUS leben nur vier Prozent der Weltbevölkerung in Ländern mit uneingeschränkter gesellschaftlicher Freiheit. 83 Prozent leben in Gesellschaften mit signifikanten oder gravierenden Einschränkungen. Dieser Trend ist besorgniserregend.

Zivilgesellschaftliche Akteure können und sollen kritisch und unbequem sein, nicht umsonst werden sie als „Watchdog" staatlicher Politik bezeichnet; sie greifen gesellschaftliche, soziale und umweltpolitische Fehlentwicklungen auf, thematisieren Korruption und Nepotismus, organisieren Gegenöffentlichkeit und zeigen Alternativen auf.

Die Furcht der Regierungen vor Bürgerwille und Protest ist immens. Politischer und ökonomischer Machtverlust wird als große Bedrohung verstanden. In vielen Ländern gehen politische und ökonomische Interessen Hand in Hand. Parlamentarische und öffentliche Kontrolle sind unerwünscht. Proteste gegen Landnahmen, Großprojekte und für mehr demokratische Teilhabe sind da nicht willkommen.

Zivilgesellschaftliche Organisationen, die für ihre politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte streiten, suchen nach neuen Strategien, wie diesem globalen Trend begegnet werden kann. Wie können wir im Lichte gerade politischer und digitaler Überwachung solidarisch miteinander sein? Wie lassen sich neue Allianzen schmieden und Vernetzung organisieren? Die größte Herausforderung für die Zivilgesellschaft ist die Gratwanderung zwischen einer Anpassung an die repressive Umgebung der eigenen Sicherheit willen und Selbstzensur. Es gilt, neue Methoden und Mittel zu finden, um weiterarbeiten zu können, weiter kritisch und politisch zu sein, ohne sich selbst zu gefährden. Hier gibt es viele neue Ansätze, die Mut machen: So gehen immer mehr Akteure den Rechtsweg und klagen ihre Rechte ein („Litigation"), finden neue Finanzierungsmodelle, z.B. Crowdfunding, oder organisieren sich in neuen Bewegungen. Und nicht zuletzt gehört das Thema auf die politische Agenda. Das Recht auf Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, genau wie alle anderen Menschenrechte, müssen leider mehr denn je verteidigt und eingefordert werden. Schaffen es die Machthabenden, den Anspruch auf demokratische Teilhabe und die Verteidigung fundamentaler Rechte der Zivilgesellschaft zu verwehren, verheißt das für die Demokratie weltweit düstere Zeiten.

>> Barbara Unmüßig

Die Autorin ist Vorstand der Heinrich-Böll-Stiftung und ist für die internationale Arbeit der Stiftung in Lateinamerika, Afrika, Asien, im Nahen Osten und Nordafrika verantwortlich. Die thematischen Schwerpunkte der Stiftung wie gerechte Globalisierung, Menschen- und Frauenrechte, internationale Klima-, Ressourcen- und Agrarpolitik sowie Demokratieförderung werden von ihr strategisch verantwortet.

WEITERE INFORMATIONEN:
https://www.boell.de/de/dossier-shrinking-spaces
Kontakt: vorstand@boell.de



Foto: Civicus / Thandokuhle Dlamini

Shrinking Spaces

EINE HERAUSFORDERUNG DER INTERNATIONALEN DEMOKRATIE- UND ZIVILGESELLSCHAFTSFÖRDERUNG. In schätzungsweise 60 Ländern sind seit der Jahrtausendwende wachsende Einschränkungen zivilgesellschaftlicher Handlungsspielräume zu beobachten. Dieser als „Shrinking Spaces" diskutierte Trend ist so global wie vielfältig. Was ist zivilgesellschaftlicher Raum? Wie wird er beschränkt und welche Gegenmaßnahmen gibt es?

Zunehmende Restriktionen gegen die Zivilgesellschaft finden sich insbesondere im globalen Süden sowie dem postsowjetischen Raum (z.B. in Ägypten, Äthiopien und Russland), aber auch in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wie Ungarn. Betroffen sind damit auch Länder mit den unterschiedlichsten politischen Systemen, von offen autoritär bis demokratisch.

Oftmals wird Zivilgesellschaft mit professionalisierten, nicht-staatlichen und nicht-profitorientierten Nichtregierungsorganisationen (NGOs) gleichgesetzt. Generell beschreibt der Begriff aber breiter den Raum zwischen Staat, Privatwirtschaft und Familie, in dem bürgerliches Engagement stattfindet. Damit umfasst Zivilgesellschaft nicht nur NGOs, sondern auch informelle Nachbarschaftsgruppen, Bürgerinitiativen und soziale Bewegungen, religiöse und kulturelle Vereinigungen, Sportvereine und Gewerkschaften. Dieser zivilgesellschaftliche Raum wiederum wird erst durch den Staat konstituiert und garantiert, er ist somit stets staatlich reguliert. In einem idealtypischen Verständnis liberaler Demokratie sind dabei die staatlichen Eingriffe in den zivilgesellschaftlichen Raum durch grundlegende Freiheitsrechte auf das Minimum begrenzt.

Die Beschneidung dieser Freiheitsrechte stellt einen wesentlichen Aspekt des Phänomens der „Shrinking Spaces" dar. Die Maßnahmen, mittels derer Staaten zivilgesellschaftliche Handlungsspielräume einschränken, sind vielfältig. Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit werden durch Gesetze, komplizierte Registrierungsverfahren oder administrative Schikanen eingeschränkt. Zivilgesellschaftliche Organisationen werden mit Anklagen überzogen oder öffentlich attackiert, Aktivistinnen und Aktivisten eingeschüchtert und physisch bedroht.

Eine zentrale Dimension dieser Einschränkungen bildet die Frage der ausländischen Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements. Über sogenannte „NGO-Gesetze" werden etwa international unterstützte Organisationen – nach dem russischen Modell – als „ausländische Agenten" delegitimiert, oder aus dem Ausland finanzierten NGOs wird es – wie in Äthiopien – verboten, sich in politisch sensiblen Themenbereichen zu engagieren.

Unter all diesen Einschränkungen leiden in erster Linie lokale zivilgesellschaftliche Organisationen in den betroffenen Ländern. Besonders im Fokus stehen NGOs, die Advocacy-Funktionen übernehmen, indem sie etwa Menschenrechtsverletzungen öffentlich anprangern, Wahlen kritisch begleiten oder die Rechte unterdrückter Minderheiten einklagen. Ebenfalls betroffen sind Vertretungen lokaler Bevölkerungsgruppen, soziale Bewegungen und Gewerkschaften – insbesondere, wenn sie staatliche Institutionen, soziale Autoritäten oder internationale Unternehmen offen herausfordern. Aber auch grenzüberschreitend operierende Akteure, die sich die Förderung von Demokratie und Menschenrechten in anderen Ländern auf die Fahnen geschrieben haben, sind unmittelbar betroffen: Nicht nur, weil sie häufig mit zivilgesellschaftlichen Partnern zusammenarbeiten, sondern auch, weil sie teilweise selbst in ihrer Arbeit eingeschränkt werden – wenn sie nicht gleich des Landes verwiesen werden.

Woher kommt der Trend?

Das Phänomen der Shrinking Spaces ist Teil einer breiteren globalen Krise der Demokratie. Seit den frühen 2000er Jahren stagniert die weltweite Ausbreitung der Demokratie, und eine wachsende Zahl an Demokratien ist durch einen Verlust demokratischer Qualität gekennzeichnet – nicht zuletzt in Europa und den USA selbst. Unterstützt durch globale Machtverschiebungen und insbesondere den Aufstieg Chinas hat dies die Attraktivität der Demokratie als Entwicklungsmodell ebenso unterminiert wie es die Kritik an „westlichen" Demokratie- und Menschenrechtsstandards im Namen nationaler Souveränität befördert hat. Als Auslöser spielten die sogenannten „Farbenrevolutionen" eine wichtige Rolle: Sie zeigten, dass zivilgesellschaftliche Protestbewegungen mit internationaler Unterstützung aus dem Westen amtierenden Regierungen durchaus gefährlich werden können. Die Ausbreitung repressiver Sicherheitsdiskurse im Zuge des von den USA vorangetrieben „Kampfs gegen den Terrorismus" lieferte eine weitere Rechtfertigung.

Einen strukturellen Hintergrund bildet zudem der Aufschwung internationaler Zivilgesellschaftsförderung in den 1990er-Jahren. Vielerorts entstand so ein von externer Unterstützung abhängiger NGO-Sektor, der mitunter kaum über innergesellschaftliche Verankerung verfügt. Generell bedeuten die vielfältigen Erfahrungen im globalen Süden mit (post-)kolonialem Interventionismus und asymmetrischen Abhängigkeitsbeziehungen, dass auch die Bevölkerung externen Einmischungsversuchen häufig skeptisch gegenübersteht.

Shrinking Spaces: Was tun?

Mit der globalen Ausbreitung von Shrinking Spaces stellt sich die Frage, wie lokale zivilgesellschaftliche Organisationen auf die Einschränkungen ihrer Handlungsspielräume reagieren können – und was externe Akteure tun können, um ihnen dabei zu helfen. Abschließend diskutieren wir ausgewählte Optionen und Erfahrungen.

Wird die finanzielle Förderung aus dem Ausland signifikant eingeschränkt oder gar verboten, hat dies direkten Einfluss auf die Handlungsfähigkeit zivilgesellschaftlicher Organisationen. Im schlimmsten Fall müssen sie ihre Arbeit einstellen. In vielen Fällen können lokale Organisationen den Einschränkungen aber auch entgehen, indem sie sich anders (z.B. als profitorientiert) oder gar nicht registrieren bzw. indem sie den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf weniger politisch sensible Felder verlagern (oder ihre Ziele schlicht umbenennen). Auch entwicklungspolitische Geber haben begonnen zu reagieren. Neue Finanzierungsmechanismen unterstützen z.B. lokale NGOs indirekt über nationale oder regionale Dachverbände, bieten bedrohten Organisationen gezielte Nothilfe an (wie der Lifeline Embattled CSO Assistance Fund) oder öffnen ihre Programme für nichtregistrierte NGOs (wie das European Instrument for Democracy and Human Rights – EIDHR). Häufig sind entwicklungspolitische Geber aber nach wie vor zu bürokratisch, ihre formalen Vorgaben zu voraussetzungsvoll, um dem breiten Spektrum zivilgesellschaftlichen Aktivismus in Kontexten eingeschränkter Handlungsspielräume gerecht zu werden.

Nicht minder unmittelbar einschränkend wirken Strategien staatlicher Repression. Diese reichen von Maßnahmen der Überwachung über willkürliche Durchsuchungen bis hin zur physischen Gewalt gegenüber Aktivistinnen und Aktivisten. Um dem zu begegnen, haben einige entwicklungspolitische Organisationen und Initiativen gezielte Angebote für bedrohte Organisationen und Personen entwickelt, die Nothilfefonds, Auslandsstipendien oder technische Hilfe zu Fragen digitaler Sicherheit bereitstellen. Die Emergency Assistance to Frontline Activists der US-basierten NGO Freedom House zum Beispiel stellt Geld für Rechtsberatung, Unterbringung bedrohter Aktivisten in Zufluchtsorte, Unterstützung für ihre Familien und Hilfe für politische Gefangene bereit.



Foto: Ashraf Hendricks/GroundUp/cc:by-nd



ZIVILGESELLSCHAFT

Zivilgesellschaft ist ein Begriff, der nicht nur eine sehr lange Tradition hat, sondern auch sehr unterschiedlich interpretiert wird. Allgemein wird darunter aber meist der Teil der Gesellschaft verstanden, der nicht durch den Staat und seine Organe wie Behörden und Verwaltungen gesteuert und organisiert wird. Zivilgesellschaft ist der Bereich, in dem freiwillige Vereinigungen und Vereine, Stiftungen, Initiativen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Nonprofit-Organisationen (NPOs) tätig sind. Der Übergang zu sozialen Bewegungen ist dabei fließend, da diese zivilgesellschaftliche Organisationen umfassen, aber als solche keine Organisationen sind.
Zivilgesellschaft bildet insofern den Rahmen, innerhalb dessen sich bürgerschaftliches Engagement entfalten kann. Die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements" (2002) verwendete die Begriffe Zivilgesellschaft und Bürgergesellschaft synonym. Dabei ist zu beachten, dass in der Regel die Mitarbeit in der Zivilgesellschaft an Ressourcen gebunden ist, über die typischerweise die gebildete Mittelschicht verfügt (Sprachgewandtheit, Selbstbewusstsein, Organisations- und Informationskompetenz).
Zivilgesellschaft kann dabei verstanden werden als Weg hin zu einem demokratischen Gemeinwesen und einer gerechten Gesellschaft, quasi als Gegenentwurf gegenüber autoritären oder diktatorischen Strukturen. Sie wird dabei als Alternative und kritisches Potenzial gesehen (vor allem wenn es um Regime in Afrika, Asien und Lateinamerika geht, aber eben auch in Osteuropa). In etablierten Demokratien wird Zivilgesellschaft dagegen nicht als Alternative zum Status quo betrachtet, sondern vor allem mit Reformprojekten in Verbindung gebracht.
Unter Zivilgesellschaft versteht das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) „den Bereich innerhalb der Gesellschaft, der zwischen dem staatlichen, dem wirtschaftlichen und dem privaten Sektor angesiedelt ist. In der Zivilgesellschaft schließen sich engagierte Bürger eines Landes zusammen – zum Beispiel in Vereinen, Verbänden und vielfältigen Formen von Initiativen und sozialen Bewegungen. Sie sind dadurch gekennzeichnet, dass sie werte- und gemeinwohlorientiert sowie freiwillig und nicht gewinnorientiert sind." (BMZ-Strategiepapier zur Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik der Post-2015-Welt - Nr. 5/2014)
Redaktion/KDS

All diese Maßnahmen bedeuten primär eine Anpassung an den Trend der Shrinking Spaces, sie nehmen die wachsenden Einschränkungen im Kern hin. Ein weiteres Set an Strategien versucht hingegen, sich gegen den Trend zu stemmen. So unterstützen zivilgesellschaftliche Organisationen und Initiativen wie Amnesty International, CIVICUS, Human Rights Watch und das International Center for Not-for-Profit Law (ICNL) lokale Organisationen und Bündnisse dabei, restriktive Gesetzesinitiativen bekanntzumachen und national wie international Gegenwind zu erzeugen. Sie stehen ihnen mit juristischer Expertise zur Seite, unterstützen die Advocacy-Arbeit gegen (geplante) „NGO-Gesetze" und versuchen, internationalen öffentlichen Druck zu erzeugen.

Im Kern sind es jedoch die lokalen Gruppen selbst, die den Widerstand mobilisieren müssen. Internationale Unterstützung kann dabei hilfreich sein. Sie kann aber auch kontraproduktiv wirken, wenn sie etwa die Argumente derjenigen stärkt, die internationale Demokratie- und Zivilgesellschaftsförderung als Gefahr für nationale Souveränität und Selbstbestimmung betrachten. Welche Reaktionen in welcher Form angemessen sind und wie sichtbar ausländliche Unterstützung sein sollte, ist deshalb nur am konkreten Einzelfall zu entscheiden: Optionen müssen länderspezifisch, nach genauer Analyse der gegebenen Situation und mit Blick auf nicht-intendierte Effekte abgewogen werden.

Schlussbemerkung

Mit dem Phänomen der Shrinking Spaces stellt sich schließlich auch eine sehr grundlegende Frage, vor der sich die internationalen Demokratie- und Zivilgesellschaftsförderung zu lange gedrückt hat: Was dürfen externe Akteure, die sich in ihrer Arbeit auf Demokratie und Menschenrechte berufen, eigentlich genau tun und fördern – und wo liegen die Grenzen ihres legitimen Handelns? Und umgekehrt: Welche Formen der Regulierung und Einschränkung internationaler Demokratie- und Zivilgesellschaftsförderung sind legitim, vielleicht gar demokratietheoretisch geboten, welche nicht? Demokratieförderung ist nicht nur stets ein politischer Akt. Sie findet auch nicht im leeren Raum statt, sondern ist eingebettet in äußerst asymmetrische und häufig historisch vorbelastete Machtbeziehungen. Die Kontroverse über internationale Zivilgesellschaftsförderung berührt insofern schwierige normative Fragen, die eine ernsthafte, offene Debatte verlangen, die nur in globaler und inklusiver Form geführt werden kann. So schwierig das auch sein wird.

>> Jana Baldus, Annika Elena Poppe und Jonas Wolff

Die Autorinnen und der Autor sind am Leibniz-Institut Hessische Friedens- und Konfliktforschung (HSFK), Frankfurt am Main, tätig.



Foto: Civicus

Gemeinsam für das Gemeinwohl?

ZUR AUSEINANDERSETZUNG ZWISCHEN STAAT UND ZIVILGESELLSCHAFT

Seitdem sich in der weltweiten Diskussion über politische Ordnungskonzepte der Begriff der Zivilgesellschaft vor etwa 30 Jahren etabliert hat und in der Folge ihre Akteure gelernt haben, jenseits zahlreicher Unterschiede in Funktion, Größenordnung und Verhältnis zur Gesamtgesellschaft ein Zusammengehörigkeitsgefühl zu entwickeln, bildet ihr Verhältnis zum Staat eines der zentralen Themen der Debatte. Im Blick sind dabei beim „Staat" sowohl staatliche Zusammenschlüsse aller Art als auch das Konzept des Nationalstaates als primärer Souveränitätsträger in besonderem Maße.

Naturgemäß sehen verschiedene Akteure auf allen Seiten das Verhältnis unterschiedlich. Der amerikanische Soziologe Albert Hirschman hat schon 1970 hierfür eine Typisierung als „loyal" (unterstützend), „exit" (sich absondernd) und „voice" (die Stimme erhebend, protestierend) vorgeschlagen, die sich als hilfreich erwiesen hat. Zum ersteren Typ gehören beispielsweise Wohlfahrtsverbände, die Leistungen erbringen, die der moderne Gewährleistungsstaat andernfalls selbst erbringen müsste. Sie sind in der Regel beim Staat wohlgelitten und werden von diesem subventioniert oder schließen mit ihm Verträge ab. Ein prägnantes historisches Beispiel für „exit" sind die Puritaner, die sich im 17. Jahrhundert aus England nach Nordamerika aufmachten, um dort eine alternative Lebensform zu praktizieren.

Seit den 1960er-Jahren ist „voice" aus unserer Lebenswirklichkeit nicht mehr wegzudenken. Außerparlamentarische Opposition, neue soziale Bewegungen, Friedens- und Umweltgruppen, aber natürlich auch Solidarnosc, Charta 77 und andere Oppositionsgruppen in Mittel- und Osteuropa einschließlich der DDR in den 1980er-Jahren – all das und mehr war Zivilgesellschaft, ebenso die Anti-Apartheid-Bewegung in Südafrika und heute sind es Gruppen und Bewegungen in Ägypten, China, dem Iran, in Libyen, der Türkei, Tunesien, der Ukraine und überall auf der Welt.

Dass Menschen- und Bürgerrechte, Herrschaft des Rechts und Demokratie ebenso wie andere, oft sehr konkrete Ziele heute nicht nur in den von Staatsverfassungen vorgesehenen oder von herrschenden Eliten zugestandenen Verfahren eingefordert und durchgesetzt werden, ist legitim und Teil unserer Lebenswirklichkeit.

Der Kampf gegen den Terror

Während im 19. und frühen 20. Jahrhundert darum gerungen wurde, welche Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger als Teile der Herrschaftsausübung verstanden und daher, vielleicht sogar exklusiv, vom Staat angeboten werden sollten, setzte sich das 20. Jahrhundert im folgenden mit der Frage auseinander, ob überhaupt der Staat für den Bürger oder der Bürger für den Staat da sei. Heute geht es vor allem um die zivilgesellschaftlichen Funktionen des Wächters, der Themenanwaltschaft und der politischen Mitgestaltung, um die zwischen Staat und Zivilgesellschaft gerungen wird. Es verwundert nicht, dass die Antworten unterschiedlich ausfallen, je nachdem, aus welcher Perspektive sie gegeben werden.

Am Beispiel der Definition von Terrorismus lässt sich dies illustrieren. Eine verbindliche oder auch nur allseits akzeptable Definition von Terrorismus hat es noch nie gegeben. Versuche, sie auf der Ebene internationaler Organisationen zu finden, sind immer wieder gescheitert. So wird beispielsweise eine Kolonialmacht genau den Widerstand als Terrorismus brandmarken, den die Widerstandskämpfer selbst als legitimen antikolonialistischen Freiheitskampf definieren. In der Regel wird im Verbund der Nationalstaaten die Solidarität der Verfechter der Staatssouveränität dafür sorgen, dass diesem Prinzip absolute Priorität eingeräumt und Versuchen, an dem bestehenden Gefüge etwas zu ändern, sehr schnell der Verdacht des Terrorismus untergeschoben wird.

George W. Buschs „War on Terrorism“ ist dafür ein Beispiel, auch deshalb, weil der zugrundeliegende Vorwurf, der notfalls auch gewaltsam vorgetragene Anspruch auf politische Mitgestaltung oder Veränderung sei per se staatsfeindlich, durchaus nicht auf antidemokratische, autoritäre Regime beschränkt ist. Im arabischen Frühling von 2011 führte dies dazu, dass die Bewegungen, die politische Veränderungen in Ägypten, Libyen, Tunesien und anderswo einforderten, zunächst keine Unterstützung durch westliche demokratische Regierungen erfuhren, weil diese sich mit den bestehenden Regimen solidarisierten (und um ihre Geschäftsbeziehungen mit diesen fürchteten). Erst als deutlich wurde, dass sie damit auf der Verliererseite standen, änderten sie ihre Position und begründeten dies recht scheinheilig mit dem Eintreten für demokratische Werte.

Zivilgesellschaft: beliebt oder unbeliebt?

Naturgemäß sind die Erscheinungsformen nicht immer so extrem. Es lässt sich aber sagen, dass die mächtigen staatlichen Systeme und die sie tragenden politischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Eliten ganz grundsätzlich gegenüber alternativen – zivilgesellschaftlichen – politischen Akteuren außerordentlich skeptisch sind und deren Handeln nur dann gutheißen, wenn dies entweder so wohlfeil ist, dass sie davon gar nicht berührt werden, oder wenn es ihre politischen Ziele unterstützt. Das Lob „westlicher“ Politiker für zivilgesellschaftliche Oppositionsgruppen im Iran oder der Türkei entspringt nicht unbedingt einem demokratischen Wertekanon, den sie weltweit durchsetzen wollen, sondern dem politischen Ziel, die ihnen besonders unbequemen Regime in diesen Ländern zu destabilisieren. Gelegentlich allerdings sehen sie sich einem so starken Druck der Bürger und Bürgerinnen im eigenen Land ausgesetzt, dass die Unterstützung von Umwälzungen woanders politisch opportun erscheint. Das Verhalten Helmut Kohls vor, während und nach dem Mauerfall ist dafür ein beredtes Beispiel.

Vor dieser Folie müssen einerseits die Lippenbekenntnisse von Politikern in Europa und anderen demokratischen Ländern für eine starke Zivilgesellschaft, andererseits die Beschränkungen gesehen werden, der diese durchaus auch hier ausgesetzt ist. Holzschnittartig lässt sich zusammenfassen: Eine Zivilgesellschaft, die dem Staat lästige Arbeit abnimmt und diesen stabilisiert und unterstützt, ist aus Sicht des Staates gut; Zivilgesellschaft, die Verhältnisse in fernen



Foto: Jörg Farys /VENRO



Ländern anprangert oder dortige Zivilgesellschaften unterstützt, ist tragbar, nicht zuletzt deshalb, weil sie sich vielleicht eines Tages politisch instrumentalisieren lässt; Zivilgesellschaft, die sich zu Hause in das politische Geschäft einmischt, ist schlecht. Sie wird mit administrativen Maßnahmen, auf die der Staat zurückgreifen kann und mit der um Faktoren größeren finanziellen Potenz des Staates bekämpft. Die dritte der drei großen kollektiven Arenen der Gesellschaft, die Wirtschaft, ist dem Staat dabei ein wichtiger Verbündeter.

Der Staat gegen die Zivilgesellschaft

Für die Zivilgesellschaft kann es nicht wünschbar sein, von kriminellen Elementen unterwandert zu werden. Insofern sind internationale Maßnahmen zur Verhinderung von Geldwäsche und Steuerhinterziehung, wie sie etwa durch die intergouvernementale Organisation „Financial Action Task Force“ verbindlich vorgegeben werden, aus ihrer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Zugleich aber heißt es, wachsam zu sein! Nicht alles, was unter dem Kürzel AMLCTF (Anti Money Laundering Counter Terrorism Financing) daherkommt, dient der Reinhaltung; nicht weniges ist auch in Europa eine Waffe im Kampf der Nationalstaaten gegen die Zivilgesellschaft in ihrer politischen Funktion.

Ein Beispiel dafür liefert zur Zeit die gerichtliche Auseinandersetzung um die Steuerbefreiung der deutschen Sektion von Attac. Das zuständige Finanzamt in Frankfurt am Main entzog dieser Organisation vor einigen Jahren den Status der Gemeinnützigkeit unter Verweis auf eine selbst Fachleuten zu dieser Zeit kaum noch geläufige Bestimmung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung (d.h. eines von der Finanzverwaltung erlassenen Regelwerks). Diese Bestimmung war Jahrzehnte zuvor aus einem ganz anderen Grund eingefügt worden. Unter starkem öffentlichen Druck sollte nach einer Serie von Korruptionsfällen der geheimen Finanzierung politischer Parteien durch gemeinnützige Freundeskreise ein Riegel vorgeschoben werden. Die Bestimmung besagt, dass gemeinnützige Organisationen nur nebenbei und im Vollzug ihrer sonstigen gemeinnützigen Tätigkeit politisch aktiv werden dürfen; Attac, so argumentierte das Finanzamt, sei aber unzulässigerweise hauptsächlich politisch tätig.

Attac legte dagegen erfolglos Widerspruch ein, obsiegte aber zunächst vor Gericht. Das Bundesfinanzministerium setzte sich jedoch mit einer Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision durch, sodass der Fall in absehbarer Zeit vor dem Bundesfinanzhof erneut verhandelt werden wird – mit ungewissem Ausgang. Was das Ministerium dabei antreibt, wird aus der Antwort deutlich, die es der Organisation schon zu Beginn erteilte: Für politische Tätigkeit seien die Parteien zuständig und eben gerade nicht die Zivilgesellschaft. Da zivilgesellschaftliche Organisationen seit einiger Zeit ganz generell immer größere Schwierigkeiten haben, die ihnen gesetzlich zustehende Steuerbefreiung zu erlangen, und sich dazu in der Gestaltung ihrer Satzung immer mehr kleinen, aber oft einschneidenden Wünschen der örtlichen Finanzverwaltung beugen müssen, ist zu vermuten, dass es hierzu interne Weisungen des Bundesfinanzministeriums gibt.

A Shrinking Space – auch in Europa?

Wie weit dies von dem Anspruch und der globalen Wirklichkeit zivilgesellschaftlichen Handelns entfernt ist, bedarf keiner weiteren Erläuterung. Was daraus aber auch deutlich wird, ist, dass das Schlagwort vom „Shrinking Space for Civil Society“ nicht nur, wenngleich dort ungleich drastischer, auf repressive Staaten wie Russland, die Türkei oder Ungarn zutrifft. Angesichts des Erstarkens der Zivilgesellschaft gerade in ihrer politischen Funktion in den letzten dreißig Jahren geschieht auch in Deutschland das, was traditionelle Inhaber der Macht schon immer zunächst versucht haben: Das neue soll möglichst unterdrückt werden. Gewiss handhaben dies außereuropäische Staaten tendenziell brutaler als die meisten europäischen. Aber die Intention ist die gleiche. Allerdings wissen wir aus langer historischer und aus aktueller Erfahrung, dass dies misslingen wird – nicht nur, weil wachsender Druck immer Gegenbewegungen auslöst, sondern auch, weil die Versuchung, eine gemeinsame Linie zu finden und die oft finanzschwachen und volatilen Bewegungen zu instrumentalisieren, zu groß ist, aber selten zum Erfolg führt. Denn die gute Nachricht – auch diese aus zahlreichen historischen Beispielen gewonnen – ist, dass solche Instrumentalisierungen meistens misslingen und dadurch ein Entwicklungsmechanismus in Bewegung gesetzt wird, der nicht aufzuhalten ist – oft allerdings zum Schaden derer, die sich haben instrumentalisieren lassen.

>> Rupert Graf Strachwitz

Der Autor ist Professor für Politikwissenschaft und leitet das Maecenata Institut für Philanthropie und Zivilgesellschaft in Berlin.



Foto: Ashraf Hendricks/GroundUp/cc:by-nd

Erschwerte Bedingungen für die Zivilgesellschaft

IN SÜDAFRIKA HAT SICH DIE SITUATION DER UNTER DRUCK AGIERENDEN ZIVILGESELLSCHAFT IN DEN VERGANGENEN JAHREN KAUM VERÄNDERT. Es gibt besorgniserregende Anzeichen dafür, dass grundlegende, durch die Verfassung des Landes garantierte Rechte und Freiheiten untergraben werden.

Südafrikas Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Menschenrechtsvertreter und Aktivisten sind zunehmendem Druck ausgesetzt, was ihre Organisationsmöglichkeiten und Aktionsräume gravierend einschränkt. Etliche mit NGOs assoziierte Aktivistinnen und Aktivisten wurden bedroht und zum Schweigen gebracht, sind unter verdächtigen Umständen verschwunden und umgebracht worden.

Die Untersuchungskommission zur Vereinnahmung des Staates, die „Commission of Inquiry into the State Capture" unter Vorsitz des stellvertretenden Oberrichters Raymond Zondo, hat mittlerweile ihre Arbeit aufgenommen. Die Menschenrechtsarbeit findet jedoch weiterhin unter erschwerten Bedingungen statt und es wird lange dauern, dies zu beheben. Einschüchterungen und Drangsalierungen, die straffrei blieben, und Angst haben dazu geführt, dass der Einsatz für eine Kultur der Menschenwürde und Rechenschaftspflicht rückläufig ist.

Die Zeit zwischen 2009 und 2017 war charakterisiert durch Angriffe auf die Zivilgesellschaft, Menschenrechtsvertreter, Aktivisten, Journalisten und generell Andersdenkende, die von ihren freiheitlichen Grundrechten wie der Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit, dem Recht auf freie Meinungsäußerung und dem Recht auf Privatsphäre Gebrauch machten.

Verletzung der Privatsphäre

Der „Regulation of Interception of Communication Act 70 of 2002" (RICA) ist das Hauptinstrument des Staates zur Überwachung der Zivilgesellschaft. RICA schafft die Basis für die Einschränkung eben dieser grundlegenden Menschenrechte, insbesondere des Rechts auf Privatsphäre. Das Gesetz berechtigt den Staat, Einblick in die Kommunikation aller Personen innerhalb Südafrikas zu nehmen. Der Staat ist folglich mit umfangreichen, die Persönlichkeitsrechte verletzenden Befugnissen ausgestattet.

So sind Polizeikräfte, wenn sie der Ansicht sind, es bestehe signifikante Gefahr für Leib und Leben, befugt, jegliche Gespräche abzuhören, auch ohne zuvor eine gerichtliche Abhörgenehmigung beantragt zu haben. Bemerkenswert ist, dass die Polizei an keinerlei Fristen gebunden ist, innerhalb derer die erhaltenen Informationen und die daraus resultierenden Rückschlüsse einem Richter in Form einer eidesstattlichen Erklärung vorgelegt werden müssen. Tatsächlich liegt es im alleinigen Ermessen der Polizeikräfte, wie lange sie ohne richterliche Anordnung abhören. Diese Situation ist nicht nur unfair der abgehörten Person gegenüber. Auch das Prinzip von Kontrolle und Ausgleich, das gewährleisten soll, dass derartige Prozesse nicht ohne Legitimation in die Privatsphäre eingreifen, wird kompromittiert.

Verschwunden und ermordet

Viele Aktivistinnen und Aktivisten haben ausgesagt, von der polizeilichen „Crime Intelligence Division" und dem Staatsschutz überwacht worden zu sein. In einigen Fällen sind Aktivistinnen und Aktivisten unter fragwürdigen Umständen verschwunden oder extralegal hingerichtet worden. Es gibt Berichte über Verschleppungen und Hinrichtungen von Whistleblowern und Landrechtsaktivisten. Die Liste ist besorgniserregend lang und die polizeilichen Ermittlungen machen kaum Fortschritte.

Nomawethu Kunene („Papi"), die entscheidend an der Aufdeckung der Korruption hinter der „Life Esidimeni"-Tragödie beteiligt war, verschwand Anfang 2018 einfach aus ihrem Haus. Thembisile Yende, ehemals angestellt beim Energiekonzern Eskom, hatte – so wurde vermutet – Zugang zu vertraulichen Informationen bezüglich der Korruption in dem Staatsunternehmen. Drei Tage nach ihrer Ermordung wurde ihre Leiche entfernt und im Abstellraum ihres Büros platziert. Papi Tobias aus Boiketlong in Gauteng verschwand im Februar 2016, sein Verbleib ist nach wie vor ungeklärt. Und Sikhosiphi „Bazooka" Radebe, Leiter des Amadiba Crisis Committee, das gegen die Xolobeni-Minen im Pondoland aktiv ist, wurde im März 2016 in der Ostkap-Provinz umgebracht.



Auch Landrechtsaktivisten und Hüttenbewohner wurden aufgrund ihrer Arbeit ins Visier genommen. Am 17. Dezember 2017 wurden Soyiso Nkqayini und Smanga Mkhinze von unerkannten Angreifern attackiert. Nkqayini wurde ermordet und Mkinze schwer verletzt. S'fiso Ngcobo, Vorsitzender der Einwohnerbewegung Abahlali base-Mjondolo, die Mitglieder in fünf Provinzen hat, wurde ebenfalls unter sehr fragwürdigen Umständen von unbekannten Angreifern ermordet.

Angriffe auf die Pressefreiheit

Es wurden etliche, die Pressefreiheit bedrohende Mechanismen implementiert. Hier ist besonders die „Protection of State Information Bill" zu nennen. Dieses Gesetz unterminiert die von der Verfassung garantierte Presse- und Medienfreiheit inklusive der Informationsfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Freiheit der Wissenschaft.

Journalisten werden von staatlichen Amtsträgern, die ihre Korruption im Zusammenhang mit dem weißen Monopolkapital zu verschleiern versuchen, als Staatsfeinde wahrgenommen. Weil sie über heikle Menschenrechtsfragen wie die Vereinnahmung des Staates durch korrupte Politiker und gut vernetzte Geschäftsleute berichteten, wurden immer wieder Journalisten von der Polizei und den Geheimdiensten bedroht. Etliche Journalisten wurden festgenommen, weil sie über Polizeiaktionen berichtet haben, andere, die blutige Demonstrationen dokumentierten, sahen sich Bedrohung und Drangsalierung ausgesetzt.

Es gab Fälle von Demonstrationen und Mahnwachen vor dem Privathaus von Journalisten wie z.B. Peter Bruce, dem Herausgeber des Business Day. Gegen Sipho Masondo von City Press, Vuyo Mvoko, der für den öffentlich-rechtlichen Sender SABC tätig war, und Mzilikazi wa Afrika von der Sunday Times wurden Todesdrohungen ausgesprochen.

Kriminalisierung von Whistleblowern

Ein weiteres Instrument, das darauf abzielt, den Schutz für Whistleblower zu begrenzen, ist die 2017 verabschiedete „Protected Disclosures Amendment Bill". Sie kriminalisiert vermeintlich falsche Enthüllungen. Nun können sich Whistleblower dieses Vergehens strafbar machen und dafür zu einer Haftstrafe von bis zu zwei Jahren verurteilt werden. Außerdem verpflichtet dieses Gesetz Arbeitgeber dazu, angemessene Vorgänge für den Umgang mit Enthüllungen zu implementieren und alle Beschäftigten darüber in Kenntnis zu setzen. Diese Maßnahme ist zum Bestandteil des Arbeitsrechts geworden. Sollten Arbeitgeber dieser Verordnung nicht Folge leisten, können die Beschäftigten wegen beruflicher Nachteile vor Gericht gehen und die Arbeitgeber zu Schadensersatz- oder Ausgleichszahlungen verurteilt werden.

Wenn sie Menschenrechtsverletzungen öffentlich machen, haben Whistleblower nun erst recht Repressalien und Gegenreaktionen zu befürchten. Außerdem gilt es, finanzielle Auswirkungen und das langwierige Prozedere bei etwaigen Fällen in die Erwägungen einzubeziehen. Die Umsetzung des Gesetzes hängt zwar wesentlich von der Mitwirkung der Arbeitgeber ab, die ihre Beschäftigten entsprechend in Kenntnis zu setzen haben. Aber es gibt selbstverständlich auch Whistleblower, die sich nicht in einem Angestelltenverhältnis befinden, freiberuflich tätig oder arbeitslos sind und die deshalb nicht zwangsläufig über dieses Gesetz und dessen Durchsetzung informiert sind.

Gesetz zur Vertraulichkeit

Ein weiteres Gesetz, das eingeführt wurde, ohne die bürgerlichen Informations- und Beteiligungsrechte in die Beschlussfassung einzubeziehen, ist die „Critical Infrastructure Protection Bill". Sie folgt auf den „National Key Points Act" aus dem Jahr 1980, welcher die Schweigepflicht ausgeweitet und parallel dazu Versammlungen, Märsche, Demonstrationen, Streikposten, Mahnwachen und das Überreichen von Petitionen vor bestimmten Regierungsgebäuden verboten hatte. Die „Critical Infrastructure Protection Bill" ist ein strategisches Mittel, um zu verhindern, dass Korruptionsfälle wie der Nkandla-Gate – die mit öffentlichen Geldern finanzierte millionenschwere Modernisierung der Privatresidenz von Ex-Präsident Jacob Zuma – offengelegt werden. Dieses Gesetz sorgt dafür, dass entscheidende Informationsflüsse vertraulich bleiben, ohne zu benennen, was innerhalb dieser Infrastruktur als vertraulich einzustufen ist. Darüber hinaus lässt es parlamentarische Kontrollmechanismen vermissen, die sicherstellen könnten, dass der Staat öffentliche Gelder nicht missbräuchlich nutzt. Es stellt lediglich vage Anforderungen, anstatt strenge Kriterien aufzustellen, was in einer grundlegenden Infrastruktur als vertraulich zu klassifizieren ist.

Vor dem Hintergrund früherer Skandale auf Kosten der Steuerzahler tauchen weitere Bedenken auf. Denn was die Umsetzung dieses Gesetzes angeht, sind weder der verantwortliche Minister noch der neu zu schaffende „Critical Infrastructure Council" – zuständig für Einschätzung, Kontrolle und Auswertung der Implementierung politischer und gesetzgebender Maßnahmen zum Schutz dieser elementaren Infrastruktur – dem Parlament gegenüber auskunftspflichtig.

Auch die Gesetzesvorlage „Cybercrimes and Cyber Security Bill" gibt Anlass zur Sorge. Hier sind Delikte und Strafen für als Cybercrime definierte Vergehen verzeichnet. Dazu gehören: sich unrechtmäßig Zugang zu Daten zu verschaffen, unrechtmäßiger Erwerb von Daten, unrechtmäßiger Erhalt oder Nutzung von Passwörtern, Zugangscodes oder ähnlichen Daten und Vorrichtungen, Online-Betrug, Online-Fälschung und Cyberattacken. Dieser Gesetzentwurf kriminalisiert auch „die Verbreitung von Datenmitteilungen, welche Hassrede, Diskriminierung oder Gewalt befürworten, fördern oder verbreiten". Wegen seiner interpretationsoffenen Formulierung steht dieser Gesetzesvorschlag in der Kritik. Kritische Institutionen wie Freedom House warnen, er bedrohe das Recht auf freie Meinungsäußerung, die Persönlichkeitsrechte und den Zugang zu Information.

Anmeldepflicht für Versammlungen

In den vergangenen Jahren haben Proteste und Massendemonstrationen durchaus einen massiven Einfluss auf die Sozialdynamik und die Transformation Südafrikas gehabt. Die Versammlungsfreiheit hat we-



Foto: Ashraf Hendricks/GroundUp/cc:by-nd

sentlich zur Entstehung gemeinschaftlicher politischer Initiativen beigetragen. Ein Beispiel dafür ist die – 2015 bis Ende 2016 aktive – Fees Must Fall-Bewegung. Sie hat erreicht, dass die Universitätsausbildung per Regierungsdekret vom Dezember 2017 für alle bedürftigen Studenten im Land kostenfrei ist.

Die Versammlungsfreiheit ist, genauso wie das Recht auf freie Meinungsäußerung, durch den „Regulation of Gatherings Act" (205 of 1993) verfassungsrechtlich garantiert. Der Gatherings Act definiert eine Versammlung als „jede Zusammenkunft, Ansammlung von Menschen oder Umzug von mehr als fünfzehn Personen an oder auf öffentlichen Straßen... oder öffentlichen Plätzen oder öffentlichem Gelände, das ganz oder teilweise im Freien liegt". Solche Zusammenkünfte können zum Zweck der Diskussion, Kritik oder Unterstützung der Prinzipien und Politik jedweder Regierung, politischen Partei oder politischen Organisation stattfinden oder um eine Pressure-Group zu formieren, um Petitionen zu übergeben oder um zur Unterstützung jeglicher Meinung zu demonstrieren.

Auch bei der Versammlungsfreiheit beziehen sich die Herausforderungen nicht auf den Gesetzestext, sondern auf die Anwendung des Gesetzes. Immer mehr Menschen sind von der lahmenden Transformation seitens der Regierung enttäuscht und gehen auf die Straße, um ihren Ärger auszudrücken. Bei solchen Demonstrationen kam es hin und wieder zu gewalttätigen Ausschreitungen mit Sach- und Personenschaden. Das hat der Staat zum Anlass genommen, die im Gatherings Act verankerte Anmeldepflicht für Versammlungen in eine Genehmigungspflicht umzuwandeln, die durch die Behörden auf Lokalebene durchgesetzt wird.

Dass eine Zivilgesellschaft um Erlaubnis bitten muss, um sich versammeln oder demonstrieren zu dürfen, zeigt eine völlig falsche Auffassung. Diese Position erzeugt Angst, Protest zu organisieren, und sie ist unzulässig. In Bezug auf friedliche Zusammenkünfte besagt das Gesetz eindeutig: Die Zivilgesellschaft muss die Polizei lediglich mit sieben Tagen Vorlauf über eine Protestveranstaltung in Kenntnis setzen. Und sollte die Polizei dann der Ansicht sein, diese Veranstaltung gefährde die öffentliche Ordnung, dann ist es deren Aufgabe, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Der Staat müsste also Maßnahmen ergreifen, die Demonstrationen erleichtern. Denn für Grassroots-Bewegungen ist es deutlich schwieriger, das Recht wahrzunehmen und eine friedliche Versammlung abzuhalten.

Schikanen gegen Demonstrationen

Regelmäßig werden all denen, die ihre Ansichten auf Versammlungen oder Demonstrationen öffentlich zum Ausdruck bringen möchten, von lokalen Funktionären Steine in den Weg gelegt. So wird schon mal ein Protestmarsch im letzten Augenblick mit fadenscheinigen, nicht durch das Gesetz untermauerten Argumenten verboten. Oder den Initiatoren werden unerhörte Bedingungen auferlegt, was es ihnen unmöglich macht, auf legalem Weg fortzufahren. Es ist offensichtlich, dass der Staat gezielt radikale Organisationen – hauptsächlich Sozialbewegungen – ins Visier genommen und den Gatherings Act als Instrument genutzt hat, um deren Arbeit zu erschweren und zunichte zu machen.

Es gibt Beweise dafür, wonach Stadtverwaltungen zusätzliche Dokumente angefordert haben, z.B. Genehmigungen zur Nutzung öffentlicher Straßen, Gewährungsschreiben von lokalen Stammesräten und Bestätigungsschreiben von Empfängern, die Memoranden mit Forderungen erhalten sollen. In einigen Fällen haben Stadtverwaltungen Versammlungen untersagt, weil diese sich gegen eine andere Person oder Einrichtung hätten wenden sollen. So geschehen im Fall des „Southern Cameroon Forum", einer von anglophonen Kamerunern in Südafrika etablierten Organisation, die gegen staatliche Repressionen und grobe Menschenrechtsverletzungen im südlichen und südwestlichen Teil Kameruns protestiert hat. Mehrmals wurden vom Forum avisierte Protestmärsche sowohl in Johannesburg als auch in Tshwane von der Polizei mit dem Vorwand verboten, das Forum hätte seinen Protest gegen andere Institutionen als die anvisierten richten sollen.

Die meisten Begründungen der Polizeibehörden für das Verbot von Versammlungen – wie: Proteste seien an andere Institutionen zu richten – werden im Gatherings Act nicht aufgeführt und sind somit gesetzeswidrig. Dass viele Communities große Anstrengungen unternehmen, sich Gehör zu verschaffen, bevor sie zum Mittel des Protests greifen, und dass dies häufig unerwähnt bleibt, hat Professorin Jane Duncan von der Universität Johannesburg dargelegt. Außerdem stellt sie fest: Weil immer mehr Kommunen den Gatherings Act manipulativ anwenden, um legale Proteste zu erschweren, nimmt die Zahl der Kundgebungen, die von der Polizei als „Unruhe stiftende Proteste" bezeichnet werden, zu. In einigen Fällen wurden Proteste gewalttätig, was wiederum Polizeigewalt nach sich zog.

Die Gemeinde Enzenzeleni in der Freistaat-Provinz ist ein weiteres Beispiel für den allmählich schwindenden rechtssicheren Freiraum, sich zu versammeln und Meinungen frei zu äußern. Die Gemeinde und Mitglieder des „Freedom of Expression Network" hatten beschlossen, am 2. Dezember 2016 einen friedlichen Protestmarsch zum Rathaus abzuhalten, um ihren Unmut über kontaminiertes Wasser, verstopfte Toiletten und unzureichende Stromversorgung kundzutun. Außerdem forderten sie Gerechtigkeit bezüglich des Mordes an einem ihrer Anführer, der im Vorjahr erschossen worden

war. Weil die Lokal- und Provinzbehörden auf ihr Anliegen nicht reagierten, marschierten die Mitglieder der Community zur Stadtverwaltung und verlangten eine Stellungnahme. Während des weitgehend friedlichen Protestzugs wurden einige Teilnehmer wegen angeblicher Verkehrsbehinderung festgenommen. Die Anklage lautete auf öffentliche Gewalt.

Haftung für Schäden

Der Gatherings Act schränkt Zusammenkünfte auf unterschiedliche Weise ein. Wird etwa der zuständigen Polizeistelle glaubhaft und unter Eid versichert, es bestünde Gefahr, dass eine avisierte Versammlung den Auto- oder Fußgängerverkehr gravierend stört, dass Teilnehmer oder unbeteiligte Personen verletzt würden oder ein beträchtlicher Sachschaden zu befürchten sei und dass es der Polizei vor Ort nicht möglich sein werde, diese Situation in den Griff zu bekommen, kann die verantwortliche Amtsperson diese Versammlung verbieten. Zudem darf bei Versammlungen niemand durch Worte oder Gesänge zu Hass gegenüber anderen Personen oder Gruppierungen anstiften oder etwas äußern, das Gewalt hervorrufen könnte. Allerdings bestehen in Bezug auf Themen und Absichten – seien diese politisch, sozial, ökonomisch oder anderweitig motiviert – keinerlei Einschränkungen dahingehend, wer sich versammeln darf und wer nicht.

Zumindest theoretisch wird das Recht des Einzelnen, sich zu versammeln und für oder gegen etwas zu demonstrieren, also nicht eingeschränkt. In der Praxis ist es allerdings kein Muss. Bislang wurde der Gatherings Act von lokalen Autoritäten weitreichend mit dem Ziel manipuliert und instrumentalisiert, das Versammlungsrecht auf individueller und kollektiver Ebene zu hintertreiben.

Vorbehalte bestehen gegen Absatz 11 des Gesetzes. Hier wird die Haftung für Schäden abgehandelt, die im Zuge von Versammlungen und Demonstrationen entstanden sind. Demnach können Organisatoren von Protestmärschen oder Demonstrationen stellvertretend für Schäden haftbar gemacht werden, die von Protestlern und Demonstranten verursacht wurden. Selbst wenn sie Maßnahmen zur Verhinderung von Sachschäden getroffen haben, kann die veranstaltende Organisation wegen etwaiger, durch Krawalle entstandene Schäden verklagt werden. Im Fall der South African Transport and Allied Workers Union & Andere gegen Garvis & Andere hatte das Verfassungsgericht im Jahr 2012 darüber zu befinden, ob Absatz 11(2) des Gatherings Act – der im Fall einer Anklage wegen krawallbedingter Schäden nur begrenzt Schutz einräumt – „sinnvoll" ist und ob dieser Passus das Recht auf gewaltfreie Versammlung in unzulässiger Weise beschneidet. Die Transportarbeitergewerkschaft argumentierte, Absatz 11(2) habe „abschreckende Wirkung", weil Organisationen stets für im Verlauf von Protestmärschen und Demonstrationen entstandene Schäden in Regress genommen würden. Es sei denn, der Nachweis über die Unvorhersehbarkeit der Ausschreitungen könne zweifelsfrei erbracht werden. Das Verfassungsgericht befand, dieser Passus sei keine unzulässige Einschränkung des Rechts auf gewaltfreie Zusammenkunft, fortan gilt Absatz 11 als verfassungskonform.

Die Nichtregierungsorganisationen in Südafrika operieren nach wie vor unter erschwerten Bedingungen, an denen sich wenig geändert hat. Obwohl Südafrika über diverse Leitlinien, fortschrittliche Gesetze und Verfahren zur Verbesserung und Erweiterung des zivilen Raums verfügt, vollzieht sich Fortschritt viel zu langsam. In diesem Zusammenhang sind jene Institutionen gefordert, die mit den entsprechenden Befugnissen und Kompetenzen ausgestattet und eingesetzt sind, um zu gewährleisten, dass die Bürgerinnen und Bürger Südafrikas ihre Grundrechte einschließlich der Vereinigungs- und der Versammlungsfreiheit ausüben können.

Als Orientierungshilfe und Handlungsanweisung auf politischer Ebene und in der praktischen Umsetzung bedarf es mehr positiver Weiterentwicklungen wie z.B. der „Sustainable Development Goals" 16 und 17. Diese sind der Förderung von friedlichen und inklusiven Gesellschaften im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und der globalen Partnerschaft gewidmet. So können Fortschritte erzielt werden bei der Gestaltung eines durchlässigen Umfeldes, das eine Kultur der Menschenrechte wertschätzt.

>> Corlett Letlojane

Die Autorin ist Geschäftsführende Direktorin des Human Rights Institute of South Africa und Mitglied der Study Group on Freedom of Association and Assembly der African Commission on Human and Peoples' Rights.

Die Übersetzung aus dem Englischen besorgte Cordula Mohr.

Monarchie ohne Menschenrechte

DER GENERALSEKRETÄR DER MEDIA WORKERS UNION OF SWAZILAND, SICELO M. VILANE, hielt sich kürzlich auf Einladung des Swasiland-Netzwerkes in Deutschland auf. In seinem Vortrag schilderte er den drastisch eingeschränkten Handlungsspielraum der Zivilgesellschaft Swasilands/Eswatinis.



Foto: MISA

Swasiland, ein Land mit einer Bevölkerung von über einer Million Einwohnern, rühmt sich seiner Loyalität gegenüber der Kultur. Umgeben von zwei demokratischen Staaten, Mosambik und Südafrika, schert es sich nicht um Menschenrechte, Entwicklung und Demokratie und ist kaum in der Lage, seine eigene Verfassung zu respektieren. Schlimmer noch, es ist es ein Land, das in aller Welt verbreitet, es sei eine Kulturnation, und dafür noch Beifall einheimst, in Wirklichkeit aber steht genau diese Kultur im Zentrum der Verletzung der Menschenrechte und Unterdrückung demokratischer Reformen. Eine zweckentfremdete Kultur, die zu einem Unterdrückungswerkzeug gegen jene wurde, die die Courage besitzen, Dinge in Frage zu stellen. Eine Kultur, die benutzt wird, um die Stimme der Frauen und politische Partizipation am Aufbau der Gesellschaft zu unterdrücken und die durch Armutsprostitution zu hohen HIV/Aids-Raten beiträgt.

Statt sich um seine eigenen Bürgerinnen und Bürger zu kümmern, gibt dieses Land lieber rücksichtslos Unsummen für den Erwerb luxuriöser Autos aus Deutschland aus, um Gäste zu einer dreitägigen Veranstaltung zu chauffieren. Es ist hinlänglich bekannt, dass die Karossen danach in die persönlichen Hände der Machthaber übergehen, wenn sie nicht gerade irgendwo ungenutzt herumstehen.

Etwa 70 Prozent der Bevölkerung Swasilands sind arbeitslos und leben von weniger als einem Dollar pro Tag. Seine Programme werden von der internationalen Gemeinschaft finanziert, obwohl es in der Lage wäre, sich selbst darum zu kümmern, wenn es unter Druck gesetzt würde, seine ausufernden und willkürlichen Ausgaben zu unterlassen. Doch statt dass die internationale Gemeinschaft ihren Einfluss nutzt, die Machthaber in Swasiland zur Vernunft zu bringen, geht sie lieber mit ihnen freundlich lächelnd dinieren und macht gute Miene zum bösen Spiel. Wo ist die internationale Gemeinschaft geblieben, die wir zu Zeiten von Idi Amin in Uganda oder von Apartheid in Südafrika erlebt haben? Wo die internationale Solidarität, die wir in Simbabwe oder in Zaire (heute DR Kongo) gesehen haben? Was haben wir getan in Swasiland, dass die Welt uns diese Art von Solidarität vorenthält?

Der König über der Verfassung

Die einzige Lösung besteht unserer Ansicht nach darin, ein Mehrparteiensystem einzuführen, in dem sich alle voll und ganz an sozialen, wirtschaftlichen und politischen Maßnahmen beteiligen können. Mit Blick auf die Menschenrechte, die in einem Klima von politischer und rechtlicher Unsicherheit und falsch verstandener Kultur gefährdet sind, muss man konstatieren:

- Swasiland besitzt eine gute Verfassung, die allen seinen Bürgerinnen und Bürgern volle Rechte gewährt. In der Praxis jedoch gehört das Land zu einem der schlimmsten Menschenrechtsverletzer.
- Es gibt keine Bewegungs- und Versammlungsfreiheit, vor allem nicht für Gewerkschafter oder politische Aktivisten. Die staatlichen Stellen verfolgen alle deine Schritte. Es ist kaum möglich, sich mit einer Gruppe von Leuten zu unterhalten, ohne auseinandergetrieben zu werden, selbst wenn es sich um eine bloße Unterhaltung oder ein privates Treffen handelt.
- Frauen können ohne ihren Ehemann kein Land besitzen, ganz im Gegensatz zum Geist der Verfassung, die allen Bürgerinnen und Bürgern bedingungslos das Recht auf Land gibt. Im Jahr 2013 musste das meine eigene Familie erleben, als mein Vater starb. Die lokalen traditionellen Behörden forderten von meiner Mutter das Land zurück, weil sie mit meinem Vater nicht gesetzlich verheiratet war, obwohl sie seit über 32 Jahren auf diesem Land zusammenlebten. Wir mussten die Dienste der Gerichte in Anspruch nehmen, um den Fall schließlich unter Berufung auf die Verfassung zu gewinnen.
- Menschen wurden ohne ihre Zustimmung vertrieben und bis heute nicht entschädigt. Etwa 65 Einwohner aus der Gemeinde Malkerns wurden am 9. April 2018 vertrieben und ihrem eigenen Schicksal überlassen.
- In Vuvulane droht die Räumung von mehr als 300 Siedlungen, die Menschen sollen dort von ihrem Land, auf das sie für die Landwirtschaft angewiesen sind, vertrieben werden. Das Land soll von Tibiyo Properties, einer Gesellschaft im Besitz des Königs, besetzt werden, ungeachtet der Tatsache, dass ein 2008 erlassener Gerichtsbeschluss zugunsten der Bauern ausfiel. Doch der König gab über den mittlerweile verstorbenen Prinzen Gabheni die Order, die Bauern zu verjagen.



Solche Vorfälle zeigen bei genauerer Betrachtung, dass es sich in Swasiland um zwei konfligierende Machtzentren handelt: die vom König angeführte traditionelle Struktur und die Exekutive aus Regierung, Justiz und Premierminister. Beide sind von der Verfassung vorgesehen, ohne dass diese aber festlegt, wie diese Machtzentren sich gegenseitig austarieren sollen.

Paragraph 11 der Verfassung legt jedoch fest, dass der König über dem Gesetz stehen soll. Er genießt Immunität vor dem Gesetz bezüglich aller von ihm begangener Taten, was den lokalen traditionellen Strukturen, die laut Verfassung den König in den Gemeinden vertreten müssen, daher eine höchst fragwürdige Macht verleiht. Das schränkt die Befugnisse der Verfassung automatisch ein und entzieht der Exekutive wie der Justiz jegliche Macht. Ungefähr 80 Prozent des Landes ist Land der Swasi-Nation, das vom König treuhänderisch gehalten wird. Er hat die Macht, es über seine Häuptlinge einzelnen Personen zuzuteilen. Er kann also mit dem Land machen, was er will.

Gemäß den internationalen Menschenrechtsstandards hat jeder ein Recht darauf, vor Zwangsräumungen geschützt zu werden, unabhängig davon, ob er Land besitzt oder nicht. Die Regierung hat ihre eigenen Bürgerinnen und Bürger zu schützen. Von den beiden konkurrierenden Machtzentren im Stich gelassen, sehen sich die Menschen, insbesondere wegen der anhaltenden Zwangsräumungen, in tiefe Armut getrieben. Es ist dringend angeraten, die Verfassung zu überprüfen und Änderungen vorzunehmen, an denen alle Interessengruppen einschließlich politischer Parteien und anderer Gruppen der Zivilgesellschaft beteiligt sein sollten.

Verbot politischer Parteien

Umstritten ist auch das von König Sobhuza II 1973 erlassene Dekret zum Verbot politischer Parteien. Rechtlich gesehen hat dieses Verbot eigentlich ausgedient, da es durch die Bestimmungen der Verfassung von 2005 überholt ist, die in § 25 zur Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit die Existenz anderer politischer Parteien rechtlich erlaubt. Das Problem ist allerdings, dass der Staat sich faktisch so verhält, als wäre das Dekret noch in Kraft. Zudem gibt es bislang keine Gesetzgebung, die es politischen Parteien ermöglicht, sich zu registrieren, für Wahlen zugelassen oder ins Amt berufen zu werden. Politische Parteien dürfen sich insofern nicht an Wahlen beteiligen und haben daher keine Macht und keinen Platz in der Regierungsstruktur.

Den auf Tinkhundla basierenden Wahlen (vgl. Beitrag auf Seite 23 f im Hauptteil der Ausgabe) fehlen die feineren Grundprinzipien der Demokratie und ihre Begrenzung, um Bürgern zu erlauben, ihre eigene Regierung zu wählen.

Politische Folter

Misshandlungen und Folter durch die Polizei sind im ganzen Land an der Tagesordnung. Beunruhigend ist, dass die Machthaber keine Bereitschaft zeigen, die Täter zu belangen. Dass Tatverdächtige sterben und politische Aktivisten in den Händen der Gesetzeshüter verschwinden, ist mittlerweile zur Norm geworden.

- Im Jahr 2006 wurde ich zusammen mit 16 weiteren Aktivisten wegen Teilnahme an einer politischen Veranstaltung des Swaziland Youth Congress (Swayoco) verhaftet. Ich wurde zwei Tage lang geschlagen, getreten und mit einer Plastiktüte schwer gefoltert, bis ich aus Ohren und Nase blutete. Mein rechtes Ohr ist taub und mein linkes Ohr musste operiert werden. Nur wenn jemand laut spricht, kann ich wieder etwas besser hören. Zu einer von der Regierung angeordneten Untersuchung sind wir alle angetreten. Doch es überrascht nicht, dass der Bericht nie veröffentlicht wurde, bis heute wissen wir nichts über seinen Inhalt.
- 2003 wurde der Aktivist Roland Rudd von der Polizei verletzt, doch wurde ihm eine ärztliche Behandlung verweigert. Zum Glück ist er nicht gestorben.
- An einem Werktag im Mai 2010 wurde der Gewerkschafter und politische Aktivist Sipho Jele verhaftet, weil er ein T-Shirt der Pudemo (Peoples United Democratic Movement), eine verbotene politische Partei, trug. Er starb später in Polizeigewahrsam. Der Öffentlichkeit wurde mitgeteilt, er habe Selbstmord begangen, was durch die von der Familie angestrengte Obduktion widerlegt wurde. Niemand wurde für Jeles Tod verantwortlich gemacht.
- Am 24. August 2018 wurde der Lehrer und Gewerkschafter Willie Dlamini von einem leitenden Polizeibeamten in den Arm geschossen. Er befand sich auf einer Protestveranstaltung von Lehrern in Manzini über das Null-Prozent-Angebot der Regierung zur Anpassung der Lebenshaltungskosten für Staatsbedienstete.

Man muss daran erinnern, dass Swasiland die UN-Konvention gegen Folter und die internationalen Pakte über bürgerliche und politische Rechte sowie über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert hat.

Presse- und Informationsrecht

Die Presse deckt zwar eine Reihe von Themen ab, der Berichterstattung mangelt es aber an Niveau und Tiefe, da die verantwortlichen Redakteure und Journalisten davor zurückschrecken, die Monarchie zu beleidigen. Oftmals werden Journalisten zu privaten Gesprächen mit hochrangigen Politikern einbestellt und an ihr Mandat und an Swasilands Geschichte der Schließung von Zeitungen durch die Machthaber erinnert. Als die Times of Swaziland einmal einen Artikel über die Erweiterung des königlichen Gehöfts brachte, wurden der Herausgeber und der leitende Redakteur zum Königshof vorgeladen und vom König darauf hingewiesen, dass Geschich-

ten im Zusammenhang mit dem königlichen Besitz in der Zeitung nichts zu suchen hätten. Somit werden der Bevölkerung Informationen darüber vorenthalten, was im Land passiert und wohin ihr Steuergeld fließt. Die in § 24 Abs. 1 und 2 der Verfassung von 2005 garantierte Meinungsfreiheit wird durch § 24 Abs. 3, der diese Freiheiten einschränkt, aufgehoben.

Druck auf die Medien üben auch größere Firmen aus. Sie drohen mit dem Rückzug ihrer Anzeigen, wenn die Artikel über sie nicht zu ihren Gunsten ausfallen. In mehreren Fällen hat die Regierung auch Werbung in Publikationen verhindert, die als nicht unterstützend für den Staat angesehen wurden, und drohte bestimmten Medienhäusern mit dem Entzug von Anzeigen, um sie politisch auf Linie zu bringen. Die Begrenztheit des Werbemarktes befördert den Wettbewerb um Anzeigen im Mediensektor. Die Times of Swaziland, die sich als großer Bruder aller anderen Druckhäuser geriert und eine große Reichweite hat, operiert wie eine Mafia im Werbegeschäft, indem sie Anzeigenkunden anspricht und sie anweist, keine Werbung in anderen Publikationen zu platzieren.

Die Räume für den freien Ausdruck schrumpfen in dem restriktive Medienumfeld Swasilands zusehends und befördern Selbstzensur von privaten und staatlichen Medien. Wenn ein Politiker unbesonnene Aussagen macht, macht er es zum Problem des Journalisten. So zitierte beispielsweise eine Zeitung den Hauptsekretär des Finanzministeriums, der von einem riesigen Fehlbetrag von umgerechnet ca. 13 Mio. Euro in der Staatskasse sprach. Die Regierung befahl der Zeitung, die Geschichte zurückzuziehen, weil sie falsch sei, ungeachtet der Tatsache, dass die Aussage des Hauptsekretärs aufgezeichnet worden war.

Swasiland hat keine Gesetzgebung, die den Zugang zu öffentlichen Informationen garantiert. Die Gesetzesvorlage zur Informationsfreiheit und zum Schutz der Privatsphäre von 2007 ist noch im Entwurfsstadium und wartet auf ihre Verabschiedung. Der Gesetzesentwurf ist alles andere als ideal und bietet eine Reihe von Hindernissen für den Zugang zu öffentlichen Informationen wie hohe Kosten. Staatsbedienstete berufen sich routinemäßig auf die in Artikel 24 (3) der Verfassung genannten Klauseln zu Verteidigung, öffentlicher Sicherheit oder öffentlicher Ordnung, um Journalisten und andere Personen vom Zugang zu Informationen abzuhalten.

Als im Jahr 2014 der Bruder eines Gemeindejugendführers von Rangern erschossen wurde, verweigerte die Polizei der Familie den Zugang zum Obduktionsbericht. Trotz mündlich und schriftlich vorgebrachter Anfrage nach Aufklärung erklärte die Polizei, sie werde die Informationen nicht herausgeben, weil sie dem Staat gehörten.

Den Neoliberalismus bekämpfen

Es wäre ein großer Fehler, das Thema HIV/Aids vom politischen Kontext losgelöst zu betrachten. Man kann ein politisches Machtproblem nicht mit einer unpolitischen Strategie, die Macht systematisch ignoriert, lösen. Das ist das Dilemma NGO-geführter Interventionen: Die meisten NGOs können die globale Ordnung ungleicher ökonomischer Entwicklungen nicht in Frage stellen, weil ihre Existenz von Spenden reicher Personen und Länder abhängig ist. NROs, die sich um Aids kümmern, müssten in die Agitation für einen demokratischen Wandel in Swasiland involviert sein – eine notwendige Voraussetzung für jede breit angelegte Herausforderung des wirtschaftlichen Status quo –, aber sie können dies nicht tun, aus Angst, die Monarchie könnte sie ausweisen. Die Aids-Kampagne sollte auch versuchen, die aktuellen Einkommen der Swasiland-Arbeiter zu schützen, indem sie die Gewerkschaften bei ihren Bemühungen unterstützt, die Arbeitnehmerrechte zu stärken, Beschäftigungssicherheit zu gewährleisten und Arbeitslosenversicherungen zum Schutz vor unvorhergesehenen Entlassungen bereitzustellen. Sie sollte auch spezielle Mindestlohngesetze in von Frauen dominierten Branchen einführen, um den Bedarf von Frauen nach transaktionalem Sex zu verringern. Die Kampagne sollte auch dafür sorgen, dass antiretrovirale Medikamente und andere entscheidende medizinische Bedürfnisse nicht vom Kalkül des Unternehmensgewinns abhängen.

Der Kampf gegen HIV in Swasiland muss sich gegen die neoliberale Ordnung richten, in der sich das Land verstrickt hat, und die Macht der reichen Nationen über die weltweiten Ressourcen in Frage stellen. Das erfordert die Vorstellung von einer Welt, in der die Wirtschaftspolitik und Konzepte des sozialen Wohls kollektiv festgelegt und demokratisch ratifiziert werden und wo Kapital genutzt wird, der Menschheit zu nutzen und nicht umgekehrt. Die gegenwärtige öffentliche Krise bietet eine außerordentliche Gelegenheit, genau dies zu tun, selbst angesichts fest verwurzelter Unternehmensinteressen und des Widerstands der internationalen Finanzinstitutionen. Fast 20.000 Menschen, die jedes Jahr allein durch HIV/Aids und andere damit verbundene Krankheiten sterben, sollten Anlass genug dafür sein, die Zelte des Neoliberalismus abzubrechen. **>> Sicelo M. Vilane**

Der Autor ist politischer Aktivist und Generalsekretär der Media Workers Union of Swaziland

Der Namibian unter Anklage

EIN DIFFAMIERUNGSFALL KÖNNTE DAS AUS FÜR NAMIBIAS GRÖSSTE TAGESZEITUNG BEDEUTEN. Ein namibischer Anwalt hat die angesehene Tageszeitung wegen Verleumdung angeklagt. Die Zeitung hatte Recherchen im Zusammenhang mit den Panama Papers veröffentlicht, wonach der Anwalt mit Firmen in Verbindung gebracht wurde, die u.a. von einem mutmaßlichen Mafia-Boss genutzt wurden.



Foto: MISA Namibia / cc:by-nc-nd

Henner Diekmann, ein namibischer Anwalt, der sich auf Auslandsinvestitionen in Namibia spezialisiert hat, sieht sich durch zwei Beiträge verunglimpft, die der Namibian in den Jahren 2016 und 2017 im Rahmen seiner Reportagen über die preisgekrönte Panama Papers-Untersuchung veröffentlicht hatte. Die Artikel stützten sich auf Berichte und Daten, die im Rahmen der Auswertung der Panama Papers durch das Internationale Konsortium Investigativer Journalisten (ICIJ) gesichtet wurden.

Diekmanns Klage richtet sich namentlich gegen den Verleger des Namibian, die Free Press of Namibia (Pty) Ltd, und die Herausgeber und Reporter der Zeitung, Tangeni Amupadhi, Shinovene Immanuel, Tileni Mongudhi und Ndanki Kahiurika. Immanuel ist Mitglied des ICIJ.

Der Namibian-Redakteur Tangeni Amupadhi meinte gegenüber dem ICIJ: „Wir halten dies für einen Versuch, uns und die anderen Nachrichtenmedien einzuschüchtern und davon abzuhalten, über Menschen zu schreiben, die eindeutig über so viele Ressourcen verfügen, dass sie ihre Aktivitäten geheim halten wollen. Wir haben uns an bewährte journalistische Praxis und Standards bei der Veröffentlichung dieser Artikel gehalten. Wir stehen zu unserer Berichterstattung."

Die sizilianische Mafia, bekannt als La Cosa Nostra, hat Namibia in den 1990er-Jahren und Anfang der 2000er-Jahre laut Presseberichten als Hafen für den Kokainhandel genutzt. Die Recherchen des Namibian haben gezeigt, dass der mutmaßliche Mafia-Boss Vito Palazzolo, auch bekannt als Robert von Palace Kolbatchenko, bis zu 14 Bankkonten mit mehreren Millionen Dollar in Namibia besaß. Palazzolo war 2012 in Bangkok wegen seiner von ihm bestrittenen Verbindungen zur Mafia unter Anklage gestellt und verhaftet worden. Im Dezember 2013 wurde er nach Italien ausgeliefert, wo er bis heute in einem Mailänder Gefängnis einsitzt. Zuvor hatte er eine dreijährige Haftstrafe wegen Geldwäsche abgesessen.

Der Namibian berichtete, Palazzolo und seine Familie hätten lokale Firmen besessen oder genutzt, die am Diamantenabbau und an Immobilien beteiligt sind. In einem dieser Firmen besaß der Sohn von Namibias Gründungspräsident Sam Nujoma Anteile. Im Mai 2016 erweiterte der Namibian nach Auswertung von E-Mails und Dokumenten aus den Panama Papers und getrennt davon erhaltener Korrespondenz zwischen den Regierungen Italiens und Namibias seine Recherchen.

Diekmann war Direktor einer Firma auf den Seychellen, die über einen anderen Direktor dieser Firma mit Palazzolo verbunden war, berichtete der Namibian. Die Zeitung gab an, dass eine Firma namens H. Diekmann Trust in Hongkong an dem selben Unternehmen beteiligt sei. Laut ihren Recherchen wurde Diekmann neben „Robert von Palace" in die E-Mail-Korrespondenz zu einem weiteren Unternehmen auf den Seychellen eingebunden. Der Name „Robert von Palace" taucht in den Panama Papers zur Identifizierung des Italieners auf.

Diekmann war neben Palazzolos Sohn auch Vize-Direktor einer anderen Firma. Der Namibian bezieht sich zudem auf eine Korrespondenz zwischen lokalen Regierungsbeamten und Ermittlern in Italien über Diekmanns Rolle als Direktor einer lokalen Firma, der Kombsberg Farming, die angeblich die Mehrheit des Palazzolo-Besitzes in Namibia besaß. „Diekmann scheint der Anwalt der Wahl zu sein für Personen, die in Firmen investieren, die mit Palazzolo in Verbindung stehen", schloss der Namibian.

Diekmann bestreitet jegliches Fehlverhalten. Er weigert sich, auf Fragen zu antworten, die ihm vom ICIJ zugeschickt wurden. Gegenüber dem Namibian hatte er zuvor beteuert, er sei einfach ein Anwalt, der Klienten vertritt. Diekmann wies auch die Erwiderung der Zeitung zurück, es sei ihre Pflicht, Informationen im öffentlichen Interesse zu publizieren.

Test für die Pressefreiheit

Laut Amupadhi würde ein verlorener Prozess den „Tod“ für seine Zeitung bedeuten. Eine Niederlage vor Gericht könnte mit Rechtskosten verbunden sein, die fünfmal höher sind als die Schadensersatzforderungen in Höhe von 20.000 US-Dollar.

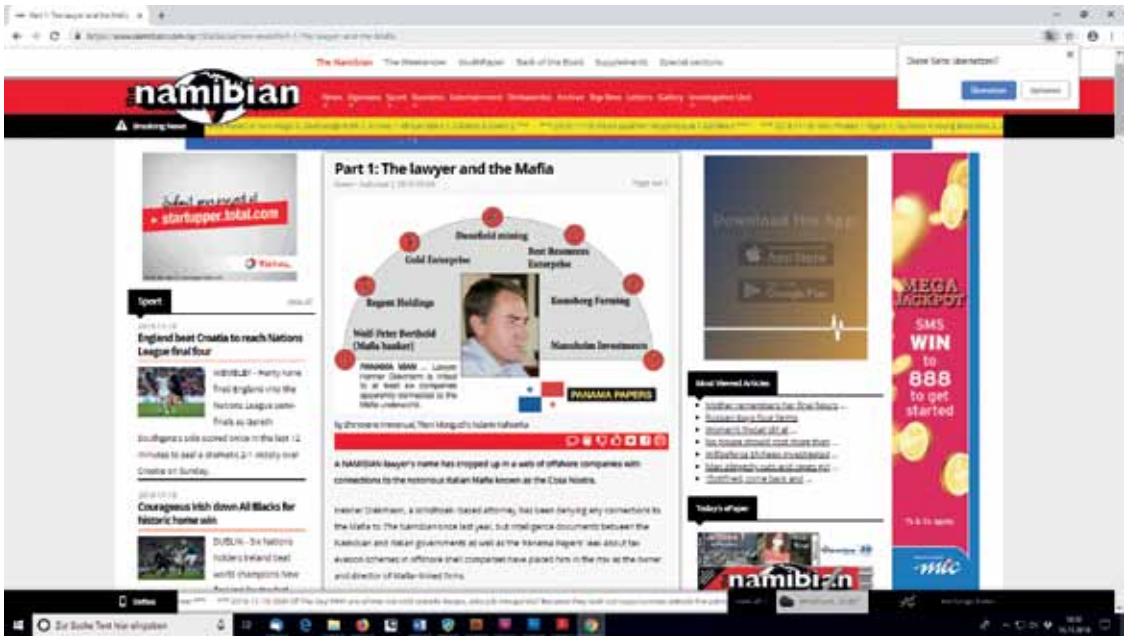
Der Anwalt der Zeitung geht davon aus, dass sich die Klage Diekmanns als ein wichtiger Test für Namibias Pressefreiheit, die von der Verfassung des Landes geschützt ist, erweisen könnte. „Möglicherweise wird dies dann der erste Fall sein, der helfen wird, vor den namibischen Gerichten die verfügbare Verteidigung in Fällen von Diffamierung zu erweitern“, schrieb der Anwalt der Zeitung, Norman Tjombe, in einer E-Mail an das ICIJ.

Namibia wird weithin als eine der afrikanischen Erfolgsgeschichten in Sachen Medien angesehen. Reporter ohne Grenzen, die globale Beobachtungsstelle für Pressefreiheit, setzte Namibia in seinem letzten jährlichen Pressefreiheitsindex für Afrika auf Rang zwei hinter Ghana. Doch die Tatsache, dass Namibia keine Gewalt gegen Reporter oder offen repressive Gesetze wie in anderen afrikanischen Ländern erlebt hat, „bedeutet nicht, dass namibische Journalisten und Medien nicht mit Schwierigkeiten oder Herausforderungen konfrontiert sind“, sagte Arnaud Froger, Leiter der Afrika-Abteilung von Reporter ohne Grenzen.

Namibias Geheimdienst habe kürzlich eine Tageszeitung erfolglos daran zu hindern versucht, eine unabhängige Geschichte über mutmaßliche Korruption zu veröffentlichen, sagte Froger. „Allein schon die Tatsache, dass ein Medienunternehmen von den Geheimdiensten seines eigenen Landes verklagt wurde, sagt viel aus über die Schwierigkeit für Journalisten, sich mit Korruptionsproblemen zu befassen.“ „Der Zugang zu Informationen sollte gesetzlich garantiert sein, und Journalisten sollten vor missbräuchlichen Verleumdungsklagen geschützt werden“, fügte er hinzu.

Amupadhi meinte, Namibias Position als Afrikas freiestes Medienumfeld in der Wahrnehmung vieler im Land praktizierender Journalisten sei „schon immer eine Fehleinschätzung“ gewesen. „Wie das Sprichwort sagt: Nicht alles, was glänzt, ist Gold“, sagte er. „Wir stehen vor etlichen Herausforderungen, einschließlich eines fehlenden Gesetzes zum Informationszugang, in einem politischen und wirtschaftspolitischen Umfeld, das im Wesentlichen intransparent und nicht rechenschaftspflichtig ist.“

>> Will Fitzgibbon



Der Autor gehört dem International Consortium of Investigative Journalists (ICIJ) mit Sitz in Washington an. Er koordiniert dort die ICIJ-Partnerschaft mit investigativen Journalisten aus Nahost und Afrika.

Sein Original-Beitrag erschien am 24. September 2018 auf der ICIJ-Website: https://www.icij.org/blog/2018/09/defamation-case-could-be-a-killer-for-namibias-largest-daily-paper/

Brandbrief an den Präsidenten

UNTER PRÄSIDENT JOHN MAGUFULI HAT SICH DIE MENSCHENRECHTSLAGE IN TANSANIA VERSCHLECHTERT.
Nachdem im Februar 2018 über 100 verschiedene zivilgesellschaftliche Organisationen Tansanias in einer gemeinsamen Erklärung „beispiellose Gewalt" beklagt hatten, haben sich im darauf folgenden Mai 65 internationale NRO, darunter viele zivilgesellschaftliche Gruppen aus Afrika, mit einem Brandbrief an Präsident Magufuli gewandt. Darin fordern sie die tansanische Regierung auf, Maßnahmen zum Schutz von zivilgesellschaftlichen Organisationen, Menschenrechtsverteidigern, Journalisten und Oppositionsmitgliedern zu ergreifen.



Foto: Civicus

Wir, die unterzeichnenden Organisationen der Zivilgesellschaft aus aller Welt, bringen mit diesem Schreiben unsere tiefe Besorgnis über den besorgniserregenden Rückgang der Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Rechte auf Vereinigungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und friedliche Versammlung, in Tansania zum Ausdruck. Wir fordern Ihre Regierung nachdrücklich auf, proaktive Maßnahmen zum Schutz dieser Rechte zu ergreifen, die für den öffentlichen Raum von entscheidender Bedeutung sind, und die wichtige Rolle, die eine lebendige Zivilgesellschaft und unabhängige Medien bei der Schaffung friedlicher und gleichberechtigter Gesellschaften spielen, in aller Offenheit anzuerkennen.

Tansanias langjähriges Bekenntnis zur Verbesserung der allgemeinen Menschenrechte, sowohl national als auch innerhalb der Region, ist bemerkenswert und sollte als solches anerkannt werden. Wir sind jedoch zutiefst beunruhigt darüber, dass diese Menschenrechtsthemen plötzlich in Frage gestellt werden durch die inakzeptable Schließung von Medien, gerichtliche Verfolgung und Schikanierung unabhängiger Journalisten, die gezielte Ermordung von Mitgliedern von Oppositionsparteien, pauschale Beschränkungen friedlicher Proteste sowie die Einführung und Berufung auf eine Reihe von Gesetzen zur Einschränkung der Online-Redefreiheit. Diese und andere Formen der Schikanierung und Verfolgung der Zivilgesellschaft und der Medien, die im Folgenden erörtert werden, schädigen Tansanias Rolle als regionaler Verfechter öffentlicher Freiheiten, des Friedens und der Stabilität und stellen einen Verstoß gegen seine internationalen, nationalen und regionalen Menschenrechtsverpflichtungen und -bekenntnisse dar.

Neue gesetzliche Restriktionen, die die Meinungsfreiheit in sozialen und traditionellen Medien kriminalisieren:

Die im März 2018 in Kraft getretenen Verordnungen für elektronische und postalische (Online-)Kommunikation kriminalisieren ein breites Spektrum legitimer Formen der Online-Meinungsfreiheit. Gemäß der Verordnung müssen sich alle Blogger und Personen, die Online-Radio- und Fernseh-Streamingdienste betreiben, eine Lizenz sichern und eine jährliche Gebühr von über 900 US-Dollar entrichten, bevor sie Material online verbreiten können. Solche Gebühren sind nicht nur finanziell untragbar, sie setzen dem Vorhaben, das Recht auf freie Meinungsäußerung auszuüben, auch eine willkürliche Hürde vor. Wir sind auch tief besorgt über Bestimmungen, die der Regierung die Befugnis geben, eine Genehmigung zu widerrufen, wenn eine Website oder ein Blogger Inhalte veröffentlicht, die „Ärger" oder „öffentliche Unordnung" verursachen.

Gleichermaßen besorgniserregend sind vage und ausufernde Bestimmungen des Gesetzes zur Cyberkriminalität (Cybercrimes Act) von 2015, die die Regierung dazu ermächtigen, die Verbreitung von als kritisch empfundenen Zeitungsartikeln oder Social-Media-Nachrichten willkürlich zu verbieten und zu sanktionieren, einschließlich der Beleidigung des Präsidenten. Insbesondere Artikel 16 kriminalisiert die Veröffentlichung sämtlicher Informationen, die als „falsch, trügerisch, irreführend oder ungenau" eingestuft werden. Personen, die beschuldigt werden, gegen das Gesetz verstoßen zu haben, unterliegen drakonischen Gefängnisstrafen und harten Geldstrafen von mindestens fünf Mio. Schilling (ca. ca. 2.160 US-Dollar) oder einer Haftzeit von mindestens drei Jahren oder beides. Seit Inkrafttreten des Gesetzes wurden Dutzende von Personen und Journalisten verfolgt. Allein in einer Woche wurden fünf Privatpersonen nach dem Cybercrimes Act wegen Äußerungen, die auf Facebook, WhatsApp und anderen Social Media-Plattformen gemacht wurden, angeklagt. Dabei bekam ein Privatbürger wegen Beleidigung von Präsident John Magufuli auf Facebook eine dreijährige Haftstrafe.

Darüber hinaus gibt das im November 2016 in Kraft getretene Medienservice-Gesetz (Media Service Act) den Behörden freie Hand, Diffamierung und Hetze zu einer Straftat zu machen und Journalisten zum Erwerb einer Lizenz zu zwingen. Wer eine solche erhält, können sie nach eigenem Ermessen bestimmen. Nach dem Gesetz ist das Akkreditierungsgremium der Regierung befugt, Journalisten wegen grober Verletzung des Ethikkodexes für professionelle Journa-

listen zu suspendieren oder mit einem Berufsverbot zu belegen. Die Strafen für Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen sind hart. Gemäß dem Gesetz wird jeder, der sich wegen aufrührerischer Handlungen strafbar gemacht hat, mit einer Geldstrafe von mindestens fünf Mio. Schilling (2.160 US-Dollar) oder drei Jahren Haft oder beidem bestraft.

Suspendierungen, Bußgelder und Verbot von Medien:

Trotz strenger Vorschriften zum Schutz des Rechts auf freie Meinungsäußerung, wie sie von der Verfassung und der Charta der Vereinten Nationen und Afrikas vorgesehen sind, hat die Regierung systematisch tansanische Medien mit einer Kombination aus Schließungen und hohen Geldstrafen für Zeitungen angegriffen. Diese Einschüchterungskampagne, bei der es sich offenbar um einen Versuch handelt, ihre Berichterstattung über die Politik und das Verhalten der Regierung zu unterdrücken, hat dazu geführt, dass vier prominente Zeitungen 2017 verboten wurden und vier weitere Anfang 2018 mit einer hohen Geldstrafe belegt wurden.

Am 24. Oktober 2017 hat die Regierung die Swahili-sprachige Tanzania Daima für 90 Tage unter dem fadenscheinigen Vorwand verboten, falsche Nachrichten über den antiretroviralen Drogenkonsum von Menschen mit HIV veröffentlicht zu haben. Dies war das vierte Zeitungsverbot seit Juni 2017, nachdem im September 2017 bereits die Zeitung Mwanahalisi für 24 Monate, die Wochenzeitung Raia Mwema für 90 Tage und im Juni die Mawio-Zeitung für 24 Monate gesperrt worden waren.

Am 2. Januar 2018 verhängte die Tansania Communications Regulatory Authority (TCRA) gegenüber fünf Fernsehsendern eine Strafe von insgesamt 60 Mio. Schilling (ca 26.000 US-Dollar) für die Ausstrahlung „anstößiger und unethischer" Inhalte, insbesondere für die Verbreitung einer am 30. November vom Legal Human Rights Center (LHRC) herausgegebenen Presseerklärung. Der Bericht des LHRC dokumentierte Verstöße wie Verhaftungen, Einschüchterung und körperliche Misshandlung im Zusammenhang mit den Wahlen von Ratsmitgliedern am 6. November 2017 in 43 Wahlkreisen. Zu den Fernsehsendern, die die Presseerklärung des LHRC brachten und anschließend bestraft wurden, gehören auch Star TV, Azam Two, East Africa TV, Channel 10 und ITV.

Rechtliche Einschüchterung und Verfolgung von Journalisten und Menschenrechtsverteidigern:

In starkem Kontrast zu den Menschenrechtsverpflichtungen der Behörden zur Wahrung und zum Schutz der Sicherheit von Journalisten wurden mehrere Redakteure unabhängiger Medien in jüngster Zeit körperlich angegriffen und gerichtlich verfolgt. Am 21. November 2017 wurde der Zeitungsjournalist Azory Gwanda von einer Gruppe unbekannter Angreifer in der Küstenregion entführt. Vor seinem erzwungenen Verschwinden hatte Gwanda, der für die Zeitungen Mwananchi und The Citizen schreibt, eine Reihe von Artikeln verfasst, in denen er die Ermordung mehrerer Kommunalpolitiker und Polizeibeamter dokumentierte. Bis heute ist der Aufenthaltsort von Gwanda unbekannt.

Im August 2017 nahm ein Gericht in Tansania ein Verfahren gegen Micke William und Maxence Melo Mubyazi, Mitinhaber der Whistleblower-Website JamiiForums, auf. Beide Journalisten wurden unter dem Cybercrimes Act zu falschen Anschuldigungen wegen Behinderung der Justiz angeklagt, weil sie die Identität von Personen nicht preisgegeben hatten, die Informationen über angeblich korrupte Beamte auf JamiiForums veröffentlicht hatten. Das Verfahren wurde über 40 Mal vertagt, zuletzt am 3. Mai 2018. Bei einer Verurteilung drohen beiden Geldbußen von bis zu drei Mio. Schilling (ca. 1.300 US-Dollar) oder einer Gefängnisstrafe von mindestens einem Jahr oder beidem.

Gruppen und Verteidiger, die sich für die Rechte von LGBTI-Personen einsetzen, wurden ebenfalls verfolgt. Bei einer Welle jüngster Versuche, Organisationen und Aktivisten zu unterdrücken, die an Themen zu Sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität (SOGI) arbeiten, wurden im Oktober 2017 13 Menschenrechtsanwälte und -verteidiger willkürlich festgenommen und unter dem Vorwurf der „Förderung von Homosexualität" inhaftiert. Bei einem privaten Treffen wurden drei Vertreter der Zivilgesellschaft, darunter aus Uganda und Südafrika stammende Anwälte der Initiative für strategische Rechtsstreitigkeiten in Afrika, und neun Mitglieder der Tanzanian Community Health and Education Services and Advocacy (Chesa) verhaftet.

Tötungen und Strafverfahren gegen Mitglieder der politischen Opposition:

Seit Anfang 2018 wurden zahlreiche Mitglieder und Abgeordnete der politischen Opposition gewaltsam angegriffen und sogar getötet. Am 22. Februar wurde Godfrey Luena, ein Parlamentsabgeordneter der Chama Cha Demokrasia Na Maendeleo (Chadema), der größten Oppositionspartei Tansanias, und zugleich ein energischer Verteidiger von Landrechten, außerhalb seiner Wohnung mit Macheten getötet. Luena war ein Kritiker des vermutlich vom Staat finanzierten Land-Grabbings gewesen. Tage zuvor, am 13. Februar, wurde Daniel John, ein Chadema-Politiker aus Daressalam, von Unbekannten entführt und mit Macheten getötet. John unterstützte eine Kampagne der politischen Opposition für einen umkämpften Parlamentssitz in Daressalam.

Eine Reihe von Oppositionsmitgliedern und -Abgeordneten wurde ebenfalls Ziel einer systematischen Kampagne zur rechtlichen Einschüchterung. Neben anderen besorgniserregenden Fällen wurden zwei Oppositionsführer, der Chadema-Abgeordnete Joseph Mbilinyi und der lokale Parteichef Emmanuel Masonga, am 26. Februar 2018 zu fünf Monaten Haft dafür verurteilt, Präsident John Magufuli auf einer politischen Versammlung beleidigt zu haben.



Bedrohung, Einschüchterung und willkürliche Verhaftung von friedlichen Demonstranten:

Als Antwort auf die wachsende Frustration der Öffentlichkeit wegen der rückläufigen Menschenrechtsentwicklung im Land haben Einzelpersonen und Gruppen zunehmend versucht, ihre Rechte auf friedliche Versammlung wahrzunehmen, um ihre legitimen Beschwerden vorzubringen. Dass die Behörden, darunter auch Mitglieder der Regierung und des Sicherheitsapparates, dabei auf willkürliche Festnahmen, übermäßigen Einsatz von Gewalt und Einschüchterung zurückgreifen, um diese Proteste zu ersticken, ist besorgniserregend.

Im April 2018 riefen Aktivisten zu landesweiten Demonstrationen auf, um auf die sinkende Achtung der Menschenrechte in Tansania aufmerksam zu machen. Im Widerspruch zu internationalen Standards erklärten die Behörden, die von jedem, der eine öffentliche Versammlung abhalten will, verlangen, eine Genehmigung zu beantragen, die Proteste für illegal.

Regierung und Polizei reagierten auf diese Forderungen nach öffentlichen Protesten mit äußerster Intoleranz. So gehörten zu den feindseligen Äußerungen hochrangiger Regierungs- und Polizeibeamter die Drohung, dass Demonstranten „wie Straßenhunde geschlagen" würden. Tage vor den geplanten Demonstrationen vom 26. April wurden sieben Personen wegen ihrer angeblichen Rolle bei der Organisation der Proteste in Arusha verhaftet. Die wenigen, die es wagten, an den Protesten teilzunehmen, wurden rasch verfolgt; neun Demonstranten, die in Daressalam mitmarschierten, wurden nahezu unmittelbar danach festgenommen.

Empfehlungen an die tansanische Regierung

Die unterzeichnenden Gruppen fordern Ihre Regierung dazu auf, ein für die Zivilgesellschaft und die Medien förderliches Umfeld zu schaffen, damit sie in Rechtssicherheit arbeiten können, wie es die Verfassung von Tansania, der Internationale Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), die UN-Erklärung zu Menschenrechtsverteidigern und die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, einschließlich der Leitlinien für die Vereinigungsfreiheit und die friedliche Versammlung, vorsehen.

Tansania hat sowohl die ICCPR als auch die Afrikanische Charta ratifiziert. Zumindest die folgenden Bedingungen sollten gewährleistet sein: Vereinigungsfreiheit, freie Meinungsäußerung, das Recht, frei von unrechtmäßiger staatlicher Einmischung tätig sein zu können, das Recht, eine Finanzierung suchen und sichern zu können, sowie die Schutzpflicht des Staates. Vor diesem Hintergrund werden folgende spezifischen Empfehlungen gemacht:

1. Alle behindernden und einschränkenden Bestimmungen des Cybercrimes Act, der Electronic and Postal Communications (Online Content) Regulations und des Media Service Act müssen geändert und durch progressive Abschnitte ersetzt werden, die die Meinungs- und Medienfreiheit im Einklang mit den internationalen Menschenrechtsstandards gewährleisten.
2. Die Fälle von Zeitungen, die nach dem Media Service Act 2016 verboten, vorübergehend eingestellt oder mit Geldbußen belegt wurden, sollten überprüft werden, damit sie ihren Betrieb ohne übermäßige Beeinträchtigung fortsetzen können.
3. In Fällen von Angriffen und Übergriffen auf Journalisten, Menschenrechtsverteidiger und Mitglieder von Oppositionsparteien sollten unabhängige Ermittlungen durchgeführt werden, um mutmaßliche Täter vor Gericht zu bringen, und diese Angriffe sollten öffentlich und unmissverständlich verurteilt werden.
4. Regierungsbeamte sollten davon Abstand nehmen, Menschenrechtsverteidiger öffentlich zu bedrohen, auch wenn Aktivisten daran arbeiten, korruptes Verhalten in der Regierung aufzudecken, oder die Politik und das Handeln der Regierung kritisch betrachten.
5. Die von der UN-Sonderberichterstatterin für das Recht auf freie Versammlung und Vereinigung vorgeschriebenen Best Practices für das Recht auf friedliche Versammlungsfreiheit sollten von der Regierung Tansanias verabschiedet werden, einschließlich der Aufhebung des Genehmigungssystems und der Entschädigung bei rechtswidriger Verweigerung des Rechts auf freie friedliche Versammlung.

Unterzeichnet am 10. Mai 2018 von 65 internationalen Nichtregierungsorganisationen.

Alltag und Geschäft

GROSSBRITANNIEN UND DIE MASSENSPIONAGE. Als die Überwachungsprogramme der britischen Geheimdienste spätestens 2013 ans Licht kamen, wurden Forderungen nach einer Neuregelung der Befugnisse von Geheimdienst- und Polizeibehörden laut – der sogenannten „Investigatory Powers". Die „Snowden-Enthüllungen" waren für viele Bürger ein Beleg für die langjährige und systematische Verletzung ihrer Bürgerrechte und Privatsphäre. Die neue Öffentlichkeit gab aber auch vielen den Glauben, dass sich nun etwas ändern könnte. Fünf Jahre später hat sich diese Hoffnung in Enttäuschung verwandelt. Nicht nur hat Großbritannien seine Überwachungskapazitäten weiter ausgebaut, es hilft auch noch anderen Ländern dabei.



Foto: flickr.com / ashley/cc:by-nc-nd

Bürgerrechtler waren von Beginn an den Reformversprechen der Regierung kritisch gegenüber eingestellt. Der erste Anlauf eines neuen Gesetzes scheiterte noch an dem Widerstand der Liberaldemokraten. Der Vorschlag der damaligen Innenministerin Theresa May war für den Koalitionspartner viel zu weitreichend und stellte das Gegenteil eines Neuanfanges dar. Nach einer neuen Wahl, in der die Konservativen nun die Mehrheit erreichten, trat im Dezember 2016 der Investigatory Powers Act, auch IPA genannt, in Kraft.

Damit hat die Regierung gezeigt, wie sie mit den vergangenen Rechts- und Vertrauensbrüchen der eigenen Dienste umgehen will. Anstatt sie zu ahnden, wurden viele Praktiken in gültiges Recht überführt. Den Geheimdiensten, GCHQ sowie MI5 und MI6, und in vielen Fällen auch der Polizei wurde eine weitreichende Vorratsdatenspeicherung an die Hand gegeben. Das Gesetz plante hier sogar eine nahezu komplette Speicherung der Internetnutzung, vom Browserverlauf bin hin zum App-Gebrauch.

Darüber hinaus legalisierte die Regierung staatliches Hacken in vielen Fällen. Firmen können dazu angehalten werden, bei der Entschlüsselung ihrer Dienste zu helfen und neue Verschlüsselungstechnologien im Vornherein an die Regierung zu melden, damit diese sich darauf einstellen kann. Zudem wurde Sicherheitsbehörden erlaubt, auf öffentliche und private Datenbanken zuzugreifen.

Schnüffelgesetz: extreme Überwachung

Das Ausmaß der Überwachung lässt sich nur schwer erfassen. Dementsprechend hat sich für das Gesetz auch der Name „Snooper's Charter", frei übersetzt mit „Schnüffelgesetz", im Volksmund eingebürgert. Dennoch wiesen die Befürworter des Gesetzes stets auch auf die neu eingeführten Kontrollen und Einschränkungen hin. In vielen Punkten wurden tatsächlich stärkere Kontrollmechanismen eingeführt, diese blieben aber immer noch weit hinter den Erwartungen an eine demokratische Kontrolle zurück – und wie sich später zeigte auch hinter den Forderungen der Gerichte. So bezeichneten Pam Cowburn von der britischen Open Rights Group das Gesetz als extremstes Überwachungsregime einer westlichen Demokratie. Edward Snowden sieht sogar weitreichendere Befugnisse als in vielen Autokratien.

Trotz vieler solcher Bedenken ging der Investigatory Powers Act relativ unbeachtet von einer größeren Öffentlichkeit durch die verschiedenen Instanzen. Überschattet von der Diskussion um das Brexit-Referendum und die Berichterstattung zur US-Präsidentschaftswahl, konnten Bürgerrechtler weder im Parlament noch in der Öffentlichkeit genug Druck aufbauen, um das Gesetz noch maßgeblich zu verändern. Eine kurz vor Verabschiedung des Gesetzes eingerichtete Petition, mit der das Gesetz gestoppt werden sollte, konnte zwar unerwartet viele Unterstützer versammeln, blieb aber ohne direkte Folgen. Als Ausweg blieb den Bürgerrechtsorganisationen, auf die Gerichte zu setzen. Die gewonnene Aufmerksamkeit konnte beispielsweise von der Organisation „Liberty" genutzt werden, um mehr als 50.000 Pfund für ein Gerichtsverfahren zu sammeln.

Sorge trotz Etappensiegen

Dass dieser Schritt erfolgversprechend sein kann, zeigt die Geschichte diverser Überwachungsgesetze und Praktiken im Vereinigten Königreich. Schon mehrmals wurden Gesetze und Regelungen als rechtswidrig erklärt. Bereits im Dezember 2016 fällte der Europäische Gerichtshof ein Urteil, dass die Sammlung und Auswertung von Metadaten einschränkte. Daraufhin sah sich die britische Regierung direkt gezwungen, Verbesserung an einigen zentralen Punkten des gerade erst verabschiedeten Gesetzes zu versprechen. Im April dieses Jahres gewann auch Liberty die öffentliche finanzierte Klage und kündigte bereits eine neue Kampagne zu einem weiteren Aspekt des Gesetzes an. Ausgehend von diesem und weiteren Urteilen sind große Teile des Investigatory Powers Act momentan ausgesetzt oder müssen korrigiert werden.

Trotz dieser Etappensiege der Bürgerrechtler sehen viele Grund zur Sorge. Bisherige Urteile fußten in den letzten Jahren auf einer Unvereinbarkeit des britischen Gesetzes mit EU-Recht oder kamen direkt vom Europäischen Gerichtshof. Der Brexit könnte auch hier langfristige Auswirkungen haben. Je nachdem wie der Austritt Großbritanniens gestaltet wird und wie europäisches Recht bis zum Austritt in britisches überführt wurde, könnte die rechtliche Veran-



kerung mancher Grundrechte gelockert werden. Zudem würde der Einfluss des Europäischen Parlaments wegfallen, das zuletzt mit der Datenschutzgrundverordnung neue Standards geschaffen hat.

Der Schaden der extremen Überwachungsmaßnahmen Großbritanniens liegt allerdings nicht nur in der direkten Einschränkung von Bürger- und Menschenrechten. Gerade Großbritannien hat aufgrund seiner Geschichte und seiner Sprache einen großen medialen Einfluss. Schlagzeilen zum IPA machten in der ganzen Welt die Runde. Der außenpolitische Effekt dieser Gesetzgebung zeichnet sich bereits ab. Die westlichen Gesetze werden stets mit einer Terrorgefahr begründet, doch in vielen Ländern der Welt werden gerade Bürgerrechtler als Gefahr für die öffentliche Sicherheit dargestellt. So verteidigte die chinesische Regierung bereits 2016 ihre eigenen Überwachungsgesetze mit direktem Verweis zum Investigatory Powers Act.

Export der Technologie

Ein wichtiger Baustein in der Umsetzung einer solchen Politik ist die benötigte Überwachungstechnologie. Das Vereinigte Königreich, und dabei ist es in Gesellschaft vieler westlicher Staaten, spielt leider auch in diesem Feld eine wichtige Rolle und exportiert technische Abhörgeräte in alle Teile der Welt. Über von der britischen Regierung erlassene Exportlizenzen lassen sich Rückschlüsse darauf ziehen, welche Technologie wohin verkauft wurden und werden. Unter den Empfängern befanden sich seit 2015 Länder wie Saudi Arabien, Ägypten und China, aber auch Südafrika, Botswana und Nigeria.

Der weltweite Verkaufsschlager ist ein sogenannter IMSI-Catcher. „IMSI“ bezeichnet die eindeutige Identifikationsnummer einer SIM-Karte in einem Mobiltelefon. Nach einem weit verbreiteten Modell auch „Stingray“ genannt, gibt sich dieses Gerät als Mobilfunkmast aus, woraufhin sich umliegende Telefone mit dem Gerät verbinden. Die Polizei oder andere Dienste, die das Gerät bedienen, können so herausfinden, wer sich zu einem bestimmten Zeitpunkt wo befindet, ohne dass eine Überwachung für Außenstehende erkennbar wäre. Fortgeschrittene Modelle können sogar den SMS-Verkehr und Mobilfunkanrufe mitschneiden.

Bewegungsmuster lassen sich so genauso erstellen wie auch Register, wer an Demonstrationen teilgenommen hat. Dass dabei nur die eine Information der SIM-Karte gespeichert wird und nicht der Name der Person, bietet keinen wirksamen Schutz für die Betroffenen. In einer Zeit, in der das Handy zum ständigen Begleiter geworden ist und die Handynummer auch in Zeiten des Internets weiterhin eine wichtige Rolle spielt, ist der Weg von der SIM-Karte zum Benutzer dieser Karte nicht weit. Obwohl IMSI-Catcher nur einen kleinen Teil der verfügbaren Produktpalette darstellen, werden sie weltweit eingesetzt. Beispielsweise erteilte die britische Regierung auch eine temporäre Lizenz für dieses Produkt an Namibia.

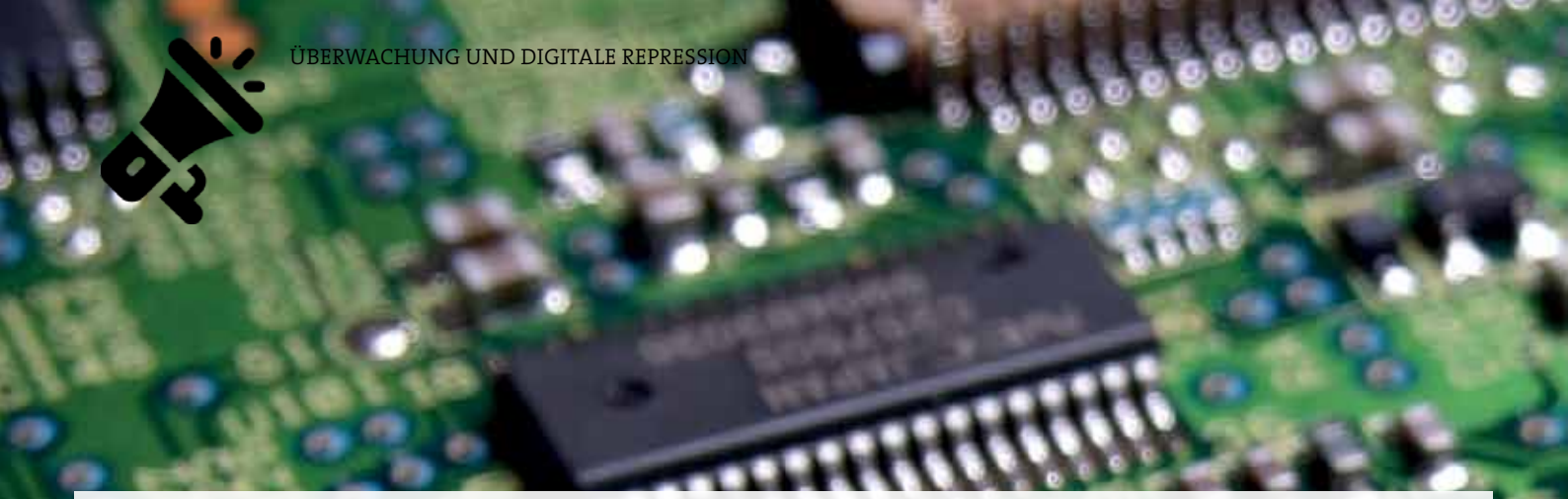
Selbstverständlich werden in Zeiten digitaler Kommunikation auch Ermittlungsmethoden gesucht, die effektiv funktionieren. Dennoch muss stets ein angemessenes Mittel gesucht werden. Mit moderner Überwachungstechnologie ist der Kostenaufwand, um gezielt gegen Personen zu ermitteln, nur minimal geringer oder sogar größer, als eine große Gruppe an Menschen „als Beifang“ mit zu erfassen. Dadurch steigert sich nicht nur das Missbrauchspotenzial solcher Technologien, sondern es macht es auch sehr schwer für Staaten wie Großbritannien zu kontrollieren, ob die verkauften Geräte nicht auch für Menschenrechtsverletzungen ausgenutzt werden.

Dies ist auch der Grund, warum gerade die digitale Überwachung eine bisher ungeahnte Dimension der Überwachung ermöglicht. Einerseits können weitaus mehr Daten erhoben werden, wie der Investigatory Powers Act eindrucksvoll zeigt. Zudem können diese Maßnahmen mit einem Bruchteil an Kosten und Personalaufwand, verglichen mit traditionellen Methoden, umgesetzt werden. Eine groß angelegte Überwachung der Zivilgesellschaft bedarf also nicht mehr aufwendiger staatlicher Strukturen.

Gleichzeitig zeigt die Entwicklung des IPA, dass es sich stets lohnt, für die eigenen Rechte einzutreten. Langfristige Strukturen aufzubauen, die auf gesellschaftlicher Ebene Druck aufbauen, ist unabdingbar. Erst wenn es ein öffentliches Bewusstsein für die Bedrohung der Bürgerrechte durch Überwachungstechnologien gibt, werden sich auch die Gesetze und rechtlichen Schranken nachhaltig verändern.

>> Hendrik Obelöer

Der Autor war von Juli bis September 2016 Praktikant bei netzpolitik.org. Momentan lebt er in London und studiert „European Social and Political Studies“.



Aufruhr gegen Internet-Abschaltungen

IMMER HÄUFIGER SCHLIESSEN REGIERUNGEN IN AFRIKA DAS INTERNET. Sie berufen sich dabei auf die Anstiftungen zu Gewalt, Prüfungsbetrug und Hassrede.

Nina Forgwe hat die Frist für die Einreichung ihres Promotionsantrags im März versäumt – sie lebt in Bamenda im Nordwesten von Kamerun und ist eine von vielen Opfern von Abschaltungen des Internets in ihrer Stadt und in den anderen englischsprachigen Teilen des Landes. Die Regierung Kameruns setzte den Inernetservice aus, nachdem anglophone Lehrer, Anwälte und Studenten wegen angeblicher historischer Bevorzugung der frankophonen Bevölkerung in den Streik getreten waren. Die Aussetzung begann im Januar 2017 und endete im darauf folgenden März. Mit nahezu einhundert Tagen Dauer war es die bis dahin längste von einer afrikanischen Regierung veranlasste Internetunterbrechung.

Die Auswirkungen der Internet-Abschaltung waren schwerwiegend gewesen, erinnert sich die Aktivistin Nina Forgwe: „Alle persönlichen Dienste, die das Internet benötigten, wurden auf Eis gelegt. Viele internetbasierte Unternehmen standen still, insbesondere Tech-Startups. Ein Großteil unseres Aktivismus erfolgt über Online-Portale“, sagte sie gegenüber Africa Renewal.

Access Now, eine internationale Menschenrechtsorganisation mit Sitz in New York, bezifferte die finanziellen Kosten für die Schließung auf fünf Mio. US-Dollar an Steuereinnahmen, Gewinnen im Internetgeschäft, allgemeinen Betriebsausgaben, Bankentransaktionsgebühren, Geldtransferdiensten und anderem. Kommunikationsminister und Regierungssprecher Issa Tchiroma Bakary sagte, die Schließung sei durch die Verbreitung falscher Informationen in den sozialen Medien ausgelöst worden, die zu Hass und Gewalt in den Krisenregionen anstacheln könnten.

Die vorübergehende Abschaltung war ein besonderer Schlag für Kameruns „Silicon Mountain“, eine florierende Ansammlung von Tech-Startups in der Region. Vom Internet abgeschnitten, mussten die Unternehmer von Silicon Mountain in andere Landesteile ausweichen, wenn sie online gehen wollten. Diese langen Fahrten kosteten viel Arbeitszeit.

„Geld geht verloren. Einige von uns können wegen des gesperrten Internet-Dienstes nicht mit unseren ausländischen Kunden Kontakt aufnehmen. Es ist für jeden störend“, meinte Churchill Mambe. Er ist Eigentümer von Njorku, einem Unternehmen für Beschäftigung und Hotelservice, das kürzlich vom Forbes Magazine unter den Top 20 der afrikanischen Startups aufgeführt wurde. Laut Julie Owono, Anwältin und Geschäftsführerin von „Internet without Borders“, einer in Paris ansässigen Organisation für Internetrechte, haben zwischen Januar und Juni 2017 neun Länder weltweit Internetblockaden erlebt, darunter drei in Afrika – Kamerun, Ägypten und Äthiopien.

Instrument für Kontrolle und Zensur

Einige Monate nach der Internet-Unterbrechung in Kamerun wurde in Äthiopien ein landesweiter Blackout aus Sorge um Betrug bei Examen verhängt. Der äthiopische Regierungssprecher Mohammed Seid erklärte: „Durch das Herunterfahren soll verhindert werden, dass sich Lücken im Prüfungsverfahren, wie sie im letzten Jahr vorkamen, wiederholen.“

Seit dem vergangenen Mai hat die ägyptische Regierung 62 Websites blockiert, darunter die des Fernsehsenders Al Jazeera in Katar und die bekannte unabhängige Nachrichtenseite Mada Masr, die sie des Terrorismus und der Verbreitung falscher Nachrichten beschuldigt. Die Organisationen haben die Vorwürfe bestritten.

Der Zusammenschluss für internationale ICT-Politik für das östliche und südliche Afrika (CIPESA), ein ugandisches Forschungs- und Analysezentrum für Informationstechnologie, erklärt, dass die Abschaltung des Internets zu einem bevorzugten Instrument der sozialen Kontrolle und Zensur einiger afrikanischer Regierungen wird.

Vollständige Internetblockaden sind eine deutliche Abkehr von den bisher vorherrschenden Nachrichten-Filtern oder Website-Sperren. Internetprovider verwenden Filter hauptsächlich, um Spams oder andere unerwünschte Nachrichten zu isolieren. Sie können jedoch auch zum Entfernen von Texten verwendet werden, in denen Begriffe wie Demokratie, Menschenrechte oder Hungerstreik vorkommen.

Laut Deji Olukotun, Rechtsberater für globale Fragen bei Access Now, war Afrika für 11 der 56 weltweiten Internet-Shutdowns 2016 verantwortlich. Dies entspricht einer Steigerung von 50 Prozent gegenüber 2015. In Äthiopien kam es viermal zu Internet-Abschaltungen, zweimal in Gambia und Uganda und einmal im Tschad, in der DR Kongo, in Gabun, Mali, Sambia und Simbabwe.

Nach Ansicht der Befürworter eines offenen Internets zeigen die Schließungen, wie Angriffe und Missbräuche im Internet, einschließlich der Verbreitung von Internet-Regulierungsgesetzen, Überwachung und Abfangen der Kommunikation, auf dem Kontinent in dem Maße schlimmer werden, wie die Verbreitung des Internets zunimmt. Die Staaten behaupten, das Internet müsse heruntergefahren werden, um öffentliche Proteste, Gewalt und Falschinformationen, die sich durch soziale Medien oder Nachrichten-Apps über Mobiltelefone verbreiten, zu unterbinden. Dabei verweisen sie gerne auf die Rolle des Internets im Arabischen Frühling vor fünf Jahren, als die Proteste in Ägypten und Tunesien zum Sturz der dortigen Regime führten.

Deji Olukotun dagegen meint, die Regierungen fürchteten die Nutzung des Internets durch Basisgruppen, um Informatio-

nen auszutauschen, sich zu organisieren und für ihre Rechte einzutreten. Dieser Internetgebrauch würde die etablierte Ordnung mehr bedrohen als die Verhinderung von Examensschummelei oder die Einschränkung von Cyberbetrug, Kinderpornografie, Hassrede oder Terrorismus.

Die Internet-Abschaltungen haben zugenommen, weil immer mehr Afrikaner über das Internet kommunizieren, so Julie Owono. „Regierungen, die an geschlossene Gesellschaften gewöhnt sind, in denen Informationen zentralisiert sind, sehen Konnektivität als Bedrohung und nicht als Chance."

Die Brookings Institution, ein Think Tank in Washington DC, hat die Kosten, die einer Wirtschaft durch das Schließen des Internets entstehen, analysiert. In den sieben afrikanischen Ländern, die 2016 nach dortigen Internet-Abschaltungen befragt wurden, gab es einen geschätzten Einnahmeverlust von 320 Mio. US-Dollar.

Digitale Rechte

Im Juli 2016 verabschiedete der Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eine Resolution, die Staaten verurteilt, die den Online-Zugang und Informationen über das Internet verhindern oder stören. Sie fordert den Schutz der Meinungsfreiheit. Die Regierungen verstecken sich unter dem Deckmantel der Bedrohung der nationalen Sicherheit, um das Abschalten des Internets zu rechtfertigen, meint Julie Owono. Bislang habe jedoch noch keine Regierung rechtlich feststellen lassen, ob die nationale Sicherheit tatsächlich bedroht sei, sagt sie. Im Gegenteil, Abschaltungen wären gerade zu Zeiten politischer Spannungen gekommen, wodurch das Argument genährt wird, dass das Ziel darin besteht, Dissens zum Schweigen zu bringen.

Arsene Tungali, ein kongolesischer Aktivist und Gründer von Rudi International, einem Ausbildungsunternehmen für digitale Rechte und Sicherheit, erklärt, dass die Regierung der Demokratischen Republik Kongo in den letzten sieben Jahren mehrfach eine Unterbrechung der Online-Kommunikation vorgenommen hatte. In den Jahren 2015 und 2016 blockierte die kongolesische Regierung den Zugang zu Handy-Nachrichten (SMS) und dem Internet, nachdem es als Antwort auf die Amtszeitverlängerung von Präsident Joseph Kabila zu heftigen Protesten gekommen war. Ein ähnlicher Blackout ereignete sich in der benachbarten Republik Kongo, als Präsident Denis Sassou Nguesso seine 32-jährige Herrschaft verlängerte.

Kampagnen gegen das Abschalten

Die immer häufigeren Abschaltungen haben Internet-Interessengruppen und globale Kampagnen mobilisiert, darunter die #KeepitOn-Kampagne auf der RightsCon Silicon Valley 2016, einem jährlichen Weltgipfel zu Menschenrechten und dem Internet in San Francisco, Kalifornien.

Die Arbeitsgruppe #KeepItOn von RightsCon umfasst 199 Organisationen und arbeitet mit Regierungen, Telekommunikationsunternehmen, Internetfirmen und der Zivilgesellschaft zusammen, um das Problem der Internet-Abschaltungen anzugehen. Die #BringBackOurInternet-Kampagne hat maßgeblich dafür gesorgt, dass der Druck erhöht wurde, der die Regierung Kameruns zwang, das Internet wiederherzustellen. Obwohl sich die Kampagne auf die wirtschaftlichen Kosten von Abschaltungen konzentriert, stellt Natasha Musonza, Gründerin der Digital Society of Simbabwe, fest, dass das wirtschaftliche Argument allein die Regierungen nicht davon abhalten kann, das Internet zu blockieren.

„Wir müssen uns auf andere praktische Effekte konzentrieren, beispielsweise die Auswirkungen auf den Menschen. Es wäre besser für uns, nützliche alternative Lösungen für Probleme wie Betrug bei Examen oder Friedenserhaltung angesichts öffentlicher Proteste vorzuschlagen", empfiehlt sie.

Das African Network Information Center (AFRINIC), das Internetadressen in Afrika zuweist und verwaltet, hat vorgeschlagen, die Online-Plattformen verbrecherischer Regierungen für 12 Monate als Strafe für das Abschalten des Internets zu deaktivieren. Der Vorschlag wurde jedoch von AFRINIC-Mitgliedern auf dem African Internet Summit im Juni 2017 in Nairobi verworfen. Nach Ansicht der Mitglieder wäre der Vorschlag schwierig umzusetzen gewesen und hätte die Regierungen zum Gegner machen oder sogar die Situation verschlechtern können.

Um die Blockaden im Internet zu umgehen, haben viele zivilgesellschaftliche Initiativen und Organisationen für digitale Rechte inzwischen ihr Wissen über digitale Sicherheit erweitert, insbesondere in Bezug auf Verschlüsselung, Bekämpfung der Überwachung und Instrumente für eine sichere Online-Kommunikation. Viele Internet-Konsumenten in Kamerun, der DR Kongo, Uganda und Simbabwe sagen, dass die Nutzung von virtuellen privaten Netzwerken, mit denen Blockaden vermieden werden, zugenommen hat.

>> Tonderayi Mukeredzi

Der Autor ist simbabwischer Journalist und Kommunikationsberater und Herausgeber des People of Zimbabwe Handbook.

Sein Beitrag erschien zuerst in „Africa Renewal", August-November 2017

Hintergrundfoto: flickr.com/Daniel/cc:by-nc



Foto: Penchan Pumila | Dreamstime.com

„Nichts anderes als Rache“

JURISTISCHE ATTACKEN GEGEN ZIVILGESELLSCHAFTLICHE ORGANISATIONEN. In den letzten Jahren mehren sich die strategischen Klagen großer Firmen gegen Organisationen der Zivilgesellschaft – eine spezielle Form juristischer Klagen, die darauf abzielen, Kritiker einzuschüchtern und deren öffentlich vorgebrachte Kritik zu unterbinden.

Im internationalen Sprachgebrauch wird diese Form der Einschüchterung SLAPP (Strategic lawsuit against public participation = taktische Klage gegen öffentliche Beteiligung, in Anspielung an das englische Wort „slap“ gleich Ohrfeige, Schlag ins Gesicht) genannt. Die Klagen werden in den meisten Fällen von Unternehmen, seltener von Privatpersonen oder Behörden, gegen Nichtregierungsorganisationen oder Individuen angestrengt, welche die Geschäftspraktiken des Unternehmens, die Aktivitäten des Individuums oder der Behörde öffentlich kritisieren.

Besonders Großunternehmen, die Umweltschäden verursachen, aber auch solche, die Menschenrechte missachten, beschäftigen viele Anwälte mit zivilrechtlichen Klagen gegen ihre Kritiker. In den USA ist es besonders die Anwaltskanzlei Gibson Dunn, die eine US-amerikanische gesetzliche Möglichkeit namens RICO (Racketeer Influenced and Corrupt Organizations Act) aus den 70er-Jahren nutzt, um gegen Anwälte von Umweltgruppen und Opfern von Umweltvergiftung vorzugehen. Ursprünglich war das Gesetz geschaffen worden, um Schutzgelderpressung durch Mafia-Organisationen zu unterbinden.

Es geht den Firmen nicht vornehmlich darum, vor Gericht zu obsiegen, sondern mehr darum, die juristisch eher schwächeren Kritiker einzuschüchtern, zu dämonisieren und sie in den Ruin zu treiben, weil die Gerichtskosten oft exorbitant sind. Die US-amerikanische Menschenrechtsorganisation ACLU sagt: „Der mächtige Einsatz von juristischen Mitteln ist im Grunde nichts anderes als Rache.“ In mehr und mehr Gerichtsbezirken in den USA sind SLAPP-Verfahren nicht mehr zugelassen, doch die Großfirmen suchen sich dann Gerichtsbezirke, wo sie auf wohlwollende Richter hoffen können.

Der Einsatz zivilrechtlicher Verfahren verschiebt die Thematik, um die es gehen soll, von Umweltsünden oder Menschenrechtsverletzungen auf die Thematik der üblen Nachrede gegen das Großunternehmen. Annalisa Cianpi, Sonderberichterstatterin der UNO zu dem Recht auf friedliche Versammlung und Vereinigung, formulierten das so: „Es geht darum, die Diskussion über die soziale Verantwortung von Unternehmen zu verschieben, indem es dann nur um gewöhnliche zivilrechtliche Fälle geht, so dass öffentliche Angelegenheiten zu bloß technischen und privaten Rechtsstreitigkeiten werden.“

Der Fall Ecuador

Unternehmen nutzen zivilrechtliche Strategien auch, um sich gegen Anklagen zu wehren, die gegen sie angestrengt werden. Die lange Folge von zivilrechtlichen Aktivitäten, die die US-amerikanische Öl-Firma Chevron losgetreten hat, nachdem sie sich in der Amazonas-Region von Ecuador gravierende Umweltverschmutzung hatte zuschulden kommen lassen, ist ein besonderes Beispiel für derartige juristische Taktik.

Die Umweltverschmutzung durch Öl-Lecks veranlasste Chevron dazu, eine Reihe von Gerichtsverfahren in für das Unternehmen als vorteilhaft angenommenen Ländern, darunter USA und Kanada, anzustrengen, um die eigene Verantwortung für die Öl-Verschmutzung abzuwälzen. Chevron war in Ecuador zur Zahlung von 9,5 Milliarden US-Dollar an betroffene Bevölkerungsgruppen verurteilt worden. Als Reaktion darauf klagte die Firma in den USA gegen die Bürger Ecuadors und ihre Anwälte unter Berufung auf das berüchtigte RICO-Gesetz.

1993 hatten die Opfer der Öl-Verschmutzung in den USA auf Schadenersatz geklagt. Neun Jahre lang strengte Chevron sich an, den Fall an Gerichte in Ecuador zu bringen, weil es meinte, dort die Richter leichter be-

einflussen zu können. Chevron akzeptierte, dass der Fall in Ecuador abzuhandeln sei, wo er 2003 vor Gericht kam. Nach sechs Jahren und einer Fülle von wissenschaftlichen Gutachten kam Chevron allmählich zu der Einsicht, die Firma könnte den Fall verlieren. Daher engagierte sie die berüchtigte Anwaltskanzlei Gibson Dunn, fand den Richter Lewis A. Kaplan in New York, der als unternehmerfreundlich galt, und startete eine Reihe von Verfahren gegen die Opfer, ihre Anwälte und gegen das Rechtswesen Ecuadors. Für die nächsten fünf Jahre ließ Kaplan alle Anträge von Chevron zu, verweigerte aber den Beklagten Antragsrechte und machte sich über die Opfer und ihre Anwälte lustig. Er ließ RICO-Verfahren gegen zwei Ecuadorianer – den Führer der Secoya-Indianer Javier Piaguaje und den Landwirt Hugo Camacho – und ihren US-amerikanischen Anwalt Steven Donziger zu.

Die Rechtsprechung in Ecuador blieb freilich gültig, Chevron schuldete den Opfern 9,5 Milliarden US-Dollar. Trotzdem ging die Kanzlei Gibson Dunn weiterhin bei Richter Kaplan gegen die Opfer und ihre Anwälte vor.

Der historische Rechtsfall, möglicherweise der teuerste der Rechtsgeschichte, ist für Chevron wohl gescheitert, auch nach Kaplans Urteil. Gerichte in anderen Ländern haben Kaplans Entscheidung ignoriert, während Donziger und seine Klienten vor Gerichten in Kanada neue Strategien einsetzen. Es geht darum, die Chevron-Guthaben in Kanada auf der Grundlage des Urteils in Ecuador zu beschlagnahmen. In drei Instanzen waren sie schon erfolgreich. Donziger und seine Klienten aus Ecuador würden es begrüßen, wenn Chevron vor kanadischen Gerichten behauptete, das Urteil in Ecuador sei fehlerhaft. Donziger geht davon aus, dass die gesamte RICO-Strategie Chevrons in sich zusammenfällt, sollte die Firma den Fall vor eine unabhängiges Gericht bringen.

Das Beispiel Frankreich – Kamerun oder der Fall Bolloré

Seit mehr als einem Jahrzehnt haben die Gruppe Bolloré und ihr Kommerzpartner in Luxemburg Socfin mehr als 20 Diffamierungsklagen gegen Medien, Journalisten und unabhängige Organisationen betrieben. „Ziel: Sie sollen davon abgehalten oder gar zum Schweigen gebracht werden, damit ‚Geschäftsgeheimnisse' gewahrt bleiben, besonders wenn sie weitreichende negative Folgen haben." So erklären es jedenfalls die betroffenen Journalisten vom online-Magazin Bastamag und andere.

Am 25. Januar 2018 hat in Paris ein Prozess gegen drei Medien (Mediapart, L'Observateur und Le Point) und zwei NGOs (Sherpa und ReAct) begonnen. Die Socfin (Luxemburg) und ihre Kameruner Filiale Socapalm (mit Bolloré verbunden, weil Vincent Bolloré im dortigen Aufsichtsrat sitzt) werfen den Beklagten die Veröffentlichung von Artikeln über die Mobilisierung von afrikanischen Dorfbewohnern und Bauern vor, die nahe von Betrieben wohnen, die die beiden Gesellschaften betreiben.

Zeitgleich geht die Firma Bolloré erneut gegen die Zeitschrift Les Inrocks vor: Eine weitere Etappe des juristischen Vorgehens gegen Medien, NGOs und Journalisten, deren einziges Vergehen darin besteht, dass sie über die Aktivitäten der Gruppe Bolloré und der Socfin in Afrika berichten und vornehmlich über den Ankauf von riesigen Farmgebieten. Seit 2009 haben beide mehr als 20 Klagen in Frankreich und im Ausland wegen Diffamierung erhoben, eindeutig gegen das Gesetz von 1881 über die Pressefreiheit. Immer geht es um Artikel, Reportagen, Berichte von Organisationen, ja sogar gegen ein Buch. Vor Gericht: Radio France Inter, France Culture, France Info, France 2, Bastamag, Le Monde, Les Inrock, Libération, Mediapart, L'Observateur, Le Point, Greenpeace, ReAct, Sherpa. Mehr als 50 Journalisten, Anwälte, Photographen, Verantwortliche von NGOs und Medienvertreter werden von Bolloré vor Gericht gebracht, wohl um sie finanziell auszubluten.

Aber nicht nur Bolloré geht so vor; auch große Firmen wie Apple, Areva, Vinci oder Veolia gehen letzthin gegen Kritiker vor, die Warnaussagen machen. Auch geht es nicht nur um Klagen: 2014 hat die Mediengruppe Havas (ein Bolloré-Unternehmen) der Zeitung Le Monde einen Anzeigenauftrag über sieben Millionen Euro entzogen, weil die Zeitung über Bolloré in der Elfenbeinküste berichtet hatte.

Die weltweite Unternehmens-Strategie erreicht auch Südafrika

Die Klagen von Unternehmen gegen Diffamierung – zur Vermeidung von gerichtlichen Auseinandersetzungen zur Sache wie Umweltverschmutzung oder Menschenrechtsverletzungen – hat auch Südafrika erreicht. So strengte die südafrikanische Firma Mineral Sands Resources (Tochter der australischen Firma Mineral Commodities Ltd) eine Diffamierungsklage an, nachdem in einem Sommer-Kurs an der University of the Cape über die legale Situation und die Umweltfolgen der Firma MRC Mineral Sands Resources informiert worden war. Der Diffamierung wurde das Centre for Environmental Rights der Universität angeklagt. Der Fall ist noch nicht abgeschlossen.

>> Zusammengestellt von Peter Ripken



Foto: Dick Forslund

Das Recht, Nein zu sagen

ZIVILGESELLSCHAFT UND IHRE KÄMPFE – BEISPIELE AUS DEM SÜDLICHEN AFRIKA. Die Zivilgesellschaft muss ihre Handlungsspielräume stets neu erobern und Alternativen entwickeln, wenn sie erfolgreich sein will. Ansätze wie das ANSA-Programm, das Alternativen zum Neoliberalismus definiert hat, oder der Zusammenschluss von südafrikanischen Gemeinden gegen den Bergbau in Xolobeni zeigen, das gut koordinierte Aktionen etwas bewirken können.

In den Auseinandersetzungen um notwendige politische Veränderungen in unterschiedlichen Kontexten wird oft betont, dass auf die Zivilgesellschaft große Verantwortung zukommt. Dies gelte besonders für Kontexte, in denen Regierungen autokratisch agieren und zivilgesellschaftliche Organisationen oft die einzige Hoffnung auf Widerstand darstellen. Aber unter welchen Umständen kann Zivilgesellschaft eine emanzipatorische Rolle in Veränderungsprozessen spielen? Ist Zivilgesellschaft in ihrer ideologischen und strategischen Ausrichtung per se geeignet, solch eine Rolle einnehmen zu können? Läuft Zivilgesellschaft aufgrund ihrer ökonomisch labilen Verfasstheit nicht oft Gefahr, bestehende ungerechte Systeme zu stabilisieren, welche Armut, Umweltzerstörung und politische Exklusion strukturell verursachen, die zivilgesellschaftliche Organisationen durch ihre Aktivitäten eigentlich zu beseitigen oder zumindest zu lindern beanspruchen?

Ausgehend von meinen Erfahrungen aus verschiedenen Kontexten auf dem afrikanischen Kontinent bin ich der Meinung, dass eine selbstbewusste und sich ernst nehmende Zivilgesellschaft die Pflicht hat, sich immer wieder Handlungsspielräume zu verschaffen, die es ihr ermöglichen, die herrschenden Gesellschaftsordnungen selbst grundlegend zu verändern. Diese Aufgabe ergibt sich aus der Natur der Kontexte, in denen viele zivilgesellschaftliche Organisationen besonders auf dem afrikanischen Kontinent operieren. Diese Kontexte sind oft mit fundamentalen Problemen politischer Natur konfrontiert. Ohne in unrealistische Vorstellungen angesichts der Tragweite der sich ergebenden Herausforderungen zu verfallen, sollte Zivilgesellschaft immer den Anspruch erheben, die zu lösenden Probleme an den Wurzeln zu packen, d.h. sich mit deren tatsächlichen Ursachen auseinanderzusetzen, anstatt sich mit der Behandlung der Symptome zufriedenzugeben. Nur so hat sie eine Chance, zu tiefgreifenden Veränderungen beizutragen. Orientiert sie sich eher an „realpolitisch“ angepassten Ansprüchen, bleibt sie trotz Absichtserklärungen und vielerlei Aktivismus in der bewussten oder unbewussten Logik und Praxis der Stabilisierung der bestehenden (oft unterdrückerischen) Verhältnisse gefangen.

ANSA: Programm gegen Neoliberalismus

In den folgenden Zeilen soll es um zwei Beispiele aus dem südlichen Afrika gehen, in denen zivilgesellschaftliche Organisationen versucht haben und versuchen, sich Handlungsspielräume in der Mobilisierungs- und Lobbyarbeit zu verschaffen, um zu grundlegenden gesellschaftlichen Transformationsprozessen beizutragen. Ein erstes Beispiel einer solchen zivilgesellschaftlichen Initiative bietet das ANSA-Programm (Alternatives to Neoliberalism in Southern Africa), das bis vor einem Jahr für zehn der Länder der regionalen Entwicklungsgemeinschaft SADC erarbeitet und von Harare (Simbabwe) aus koordiniert wurde.

Das Programm ANSA wurde 2003 vom simbabwischen Gewerkschaftsbund ZCTU (Zimbabwe Congress of Trade Unions) und dem Gewerkschaftsrat im Südlichen Afrika SATUCC (Southern African Trade Union Coordination Council) mit Hilfe des Gewerkschaftsinstituts „Labour and Economic Development Research Institut of Zimbabwe“ (LEDRIZ) ins Leben gerufen. Das ANSA-Programm verfolgte das Ziel, basisorientierte,

von jeweils lokalen, nationalen und regionalen Notwendigkeiten abgeleitete und menschenzentrierte Entwicklungswege im südlichen Afrika anzustoßen.

ANSA realisierte sehr schnell, dass auch gute Politikansätze nichts bringen, wenn keine Bewegungen da sind, die sich dazu bekennen und sich in Form von politischer Einflussnahme auf oder gar Beteiligung an Regierungen verpflichten, diese umzusetzen. Daraus folgte, die Ausrichtung aller ANSA-Aktivitäten auf die Bildung von sozialen Kräften zu fokussieren, die langfristig zur Entstehung einer Massenbewegung für einen radikalen Politikwechsel in der SADC-Region beitragen sollten, um das Ende der neoliberalen Durchdringung auf nationaler und regionaler Ebene festzuschreiben. Durch Capacity Building, Trainerausbildung und Empowerment ermutigte ANSA fast 15 Jahre lang SADC-Gewerkschaften, Bauernorganisationen, Kirchen und zivilgesellschaftliche Organisationen im Allgemeinen, sich zielgerichtet in politische Prozesse einzumischen und sich dabei auf transformative Ansätze zu besinnen, die von lokalen Potenzialen ausgehen und lokale Akteure miteinbeziehen.

ANSA nutzte alle möglichen Gelegenheiten zur Lobbyarbeit, um progressive Kräfte unter den bereits existierenden politischen Eliten in den verschiedenen SADC-Ländern, in denen die Initiative aktiv war, für ihr Anliegen zu gewinnen. Der Ansatz von ANSA legte Wert darauf, für die in den verschiedenen Ländern agierenden Akteure fundierte Materialien zu produzieren. Diese sollten ihnen ermöglichen, in Verhandlungen mit Regierungen oder Wirtschaftsvertretern etwa mit Blick auf die Lebens- und Arbeitsbedingungen von Arbeiterinnen und Arbeitern in ausgewählten Sektoren oder in allgemeinen Auseinandersetzungen über Politikansätze auf verlässliche Informationen zurückgreifen zu können. ANSA war überzeugt, nur zivilgesellschaftliche Interventionen, die auf guten Recherchen und umfassenden Analysen der Lage im jeweiligen politischen Umfeld beruhen, könnten glaubwürdig sein und etwas bewirken.

ANSA existiert als Programm seit 2017 offiziell nicht mehr, aber es hat soziale Bewegungen im südlichen Afrika geprägt. Während des SADC People's Summit im August 2018 in Namibia war der Einfluss von ANSAs Ideen in den verschiedenen Redebeiträgen deutlich zu hören. Dabei wurde besonders die Notwendigkeit betont, soziale Fortschritte (sozialer Faktor) mit partizipativer Demokratie (demokratischer Faktor) zu verbinden und dabei immer auch externe Entwicklungen (imperialer Faktor), welche nationale Prioritätensetzungen oft unterminieren, zu berücksichtigen.

Engagement gegen Landenteignung

Ein zweites Beispiel zivilgesellschaftlicher Intervention stellen die Bemühungen von Gemeinschaften dar, die von Landenteignung durch transnationale Konzerne betroffen sind. Im südlichen Afrika werden in vielen Ländern zahlreiche Gemeinschaften ohne angemessene Kompensation ihres Landes beraubt. Nationale Regierungen handeln so in der Regel auf Druck transnationaler Konzerne, insbesondere von Bergbauunternehmen, die das Recht erhalten, die Mineralien unter der Erdoberfläche abzubauen.

Fast überall in der Region herrscht die Vorstellung, dass lokale Gemeinschaften Regierungen und Bergbauunternehmen den Zugang zu ihrem Land nicht verweigern können, wenn es für Bergbauaktivitäten benötigt wird. Die Regierungen lassen sich von den Absichtserklärungen der Unternehmen einlullen: Stets versprechen sie, nicht nur zum nationalen Wohlstand beizutragen, sondern auch viel für lokale Gemeinschaften verwirklichen zu wollen. Sie versprechen Arbeitsplätze für die lokalen Gemeinschaften und eine Verbesserung der Infrastruktur für Bildung, Gesundheit und Transport. In der Regel passiert diesbezüglich aber nichts oder nur wenig. Bergbauunternehmen streichen die Gewinne ein und hinterlassen Umweltzerstörung und soziale Desintegration. Was die Regierungen als Lizenzgebühren



Foto: Amadiba Crisis Committee

und Steuern eintreiben, wenn sie bezahlt werden, versickert oft auf Privatkonten der großen Eliten nationaler Regierungen – die lokalen Gemeinschaften haben nichts davon. Der Reichtum geht an ihnen vorbei, während die soziale und ökologische Zerstörung bleibt.

Angesichts dieser Entwicklungen sehen professionelle zivilgesellschaftliche Organisationen der Region die Notwendigkeit, die Kämpfe lokaler Gemeinschaften zu unterstützen. Diese setzen sich dafür ein, das Recht, „Nein zu sagen", durchzusetzen. In Südafrika beispielsweise gibt es das „Mineral and Petroleum Resources Development Act" (MPRDA), ein Gesetz, das Bergbauunternehmen vorschreibt, vor Beginn ihrer Aktivitäten alle betroffenen Parteien zu konsultieren. Sowohl von der Regierung als auch von Bergbauunternehmen wird das Gesetz als Lizenz für ungehinderten Zugang zu Land von lokalen Gemeinschaften interpretiert: Landbesitzer oder Nutzer können den Zugang nicht verweigern.

Angesichts dieser ihre Lebensgrundlagen bedrohenden Gefahr entdecken die vom Bergbau betroffenen Gemeinschaften den Wert des Zusammenhalts neu. Sie schließen sich zusammen, um im Zentrum aller Entscheidungen, die ihre Gemeinschaften betreffen, bleiben zu können. Im Mittelpunkt zu stehen bedeutet für diese Gemeinschaften, ihre eigenen Optionen für die Entwicklung ihrer Gemeinschaften artikulieren zu können. Sie sehen im Extraktivismus keine Zukunft, denn sie hören darüber nur selten Gutes von anderen Gemeinschaften, die sich auf diesen Entwicklungspfad eingelassen haben.

Der Fall Amadiba Crisis Commitee

Immer mehr Gemeinschaften tun sich zusammen im Kampf gegen Extraktivismus. Am Beispiel des Amadiba Crisis Committee zeigt sich, welcher Strategien sich solche Gemeinschaften bedienen, um ihr Anliegen voranzubringen. Das Amadiba Crisis Commitee (ACC) kämpft seit Anfang der 2000er-Jahre gegen den Bergbau in Xolobeni an der Wild Coast von Südafrika. Nach der Mobilisierung in der Gemeinschaft selbst wie auch in Südafrika hat das Komitee 2016 beschlossen, seinen Kampf auf die nächste Stufe zu bringen. Der Amadiba-Fall gehörte zu den Beispielen, die in der ersten Sitzung des „SADC Permanent People's Tribunal" in Manzini (Eswatini) behandelt wurden. Seitdem hat das Komitee auch den offiziellen Rechtsweg eingeschlagen. Im April 2018 hat es beim North Gauteng High Court in Pretoria (Südafrika) Klage erhoben gegen das australische Bergbauunternehmen TEM (Transworld Energy and Minerals), das den titanreichen Sand in der Küstenregion abbauen möchte. Das Komitee beruft sich dabei auf das Gewohnheitsrecht und auf das „Interim Protection of Informal Land Rights Act" (IPILRA) und fordert den Gerichtshof auf zu erklären, dass die Mitglieder ihrer Gemeinschaft als gewöhnliche Rechtsinhaber der Küstenregion das Recht haben, die Art der Nutzung ihres Landes zu bestimmen.

Solche Gemeinschaften, die sich für das Recht einsetzen, „Nein" sagen zu können, sind im Einklang mit professionellen NGOs, die sich seit Jahren für eine konsequente Regulierung transnationaler Konzerne einsetzen. NGOs wie AIDC, Bench Marks Foundation, Centre for Natural Resources Governance, Economic and Social Justice Trust oder Womin mobilisieren die Öffentlichkeit, um einen Beitrag zur Verabschiedung verbindlicher Regeln zur Regulierung der Aktivitäten transnationaler Konzerne zu leisten. Sie wollen dazu beitragen, die Macht von Unternehmen demokratischer Kontrolle zu unterstellen und dies nicht nur auf nationaler, sondern auch auf internationaler Ebene im Rahmen der Umsetzung der „UN-Prinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte" in einem verbindlichen Abkommen (Treaty Process). Zu diesem Zweck haben Basisorganisationen und NGOs im südlichen Afrika eine Koalition gebildet, die die Kampagne „Recht, Nein zu sagen" durchführt. Sie will ausgehend vom Amadiba-Fall dafür sorgen, dass das Recht, „Nein, zu sagen", national und international gesetzlich verankert wird.

Sollte die Gemeinschaft den Prozess gewinnen und den Rohstoffabbau an den Küsten von Xolobeni endgültig verhindern, würde dieser Fall einen Präzedenzfall schaffen, der viele andere Gemeinschaften in der Region inspirieren könnte, in denen ähnliche Kämpfe stattfinden: Ob in Namibia, wo zivilgesellschaftliche Organisationen es geschafft haben, chinesische Bergbauaktivitäten für Phosphat zu stoppen, oder in der diamantenreichen Marange-Region in Simbabwe, wo vertriebene Gemeinschaften für das Recht kämpfen, in ihre Heimat zurückzukehren – es zeigt sich, dass gut koordinierte Aktionen der Zivilgesellschaft in Kooperation mit Basisgemeinschaften etwas bewirken können. Und hier geht es in erster Linie nicht darum, sich für den Anteil lokaler Gemeinschaften an den Gewinnen aus ihrem Boden einzusetzen, sondern grundsätzlicher darum, das Recht dieser Gemeinschaften zu betonen, solche Aktivitäten schlichtweg abzulehnen, weil sie sich für andere Lebensentwürfe entscheiden.

>> Boniface Mabanza Bambu

Der Autor ist für die Kirchliche Arbeitsstelle Südliches Afrika KASA tätig.



Foto: www.grain.org

Soja? Nein danke

WIDERSTAND GEGEN PROSAVANA: Im Norden von Mosambik war das größte Agrobusinessprojekt Afrikas geplant. Doch dann begannen sich die Bauern zu wehren

Nakarari liegt irgendwo im Buschland, rund 2000 Kilometer von Maputo entfernt. Unter einem Mangobaum sitzen rund vierzig Männer und Frauen auf der Erde oder auf wackligen Holzbänken. Die Kinder, die um sie herumwuseln, hüpfen jedes Mal wie Flummis in die Luft, wenn sich eine Mango vom Ast löst. Als Erster ergreift der Dorfsekretär Agostinho Mocernea das Wort. „Wir dürfen nicht glauben, was die Regierung sagt. Wir müssen bei unserem Nein bleiben."

Die Bauernvertreter aus den benachbarten Dörfern nicken. „Die Regierung hat sich in eine Sackgasse manövriert", ergänzt Dionísio Mepoteia vom Bauernverband Unac. „Unser Kampf war erfolgreich. Wir haben einen historischen Sieg errungen. Wir haben den Raubzug gestoppt und klargemacht: Das Land, das wir seit Generationen bewirtschaften, gehört uns und niemandem sonst." Mit sanfter Stimme fügt der Mittvierziger hinzu: „Das war nur möglich, weil wir so geschlossen aufgetreten sind. Diese Einigkeit müssen wir uns bewahren."

Der Widerstand in Nakarari und anderswo hat ProSavana, dem größten Agrobusinessprojekt in Afrika, einen schweren Schlag versetzt – oder sogar den Todesstoß, wie sie hier hoffen. Das heutige Treffen unter dem Mangobaum ist nur eines von vielen. Dionísio Mepoteia ist ständig auf Achse, um die Landbevölkerung über die neuesten Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten. In diesem Teil Mosambiks ist das Internet weit weg und der Handyempfang schlecht.

ProSavana ist eine Dreieckskooperation zwischen der mosambikanischen Regierung, der Japanischen Agentur für internationale Zusammenarbeit (Jica) und der Brasilianischen Agentur für Zusammenarbeit (ABC). Entlang des Nacala-Korridors, der 19 Distrikte in drei Provinzen im Norden Mosambiks verbindet, sollen auf 14 Millionen Hektar Land „Cash Crops" (Soja, Baumwolle und Mais) für den Weltmarkt angebaut werden.

Das ProSavana-Projekt ist Teil des großen Wettrennens um Ackerflächen in der Subsahara. Seit sich die Preise für Grundnahrungsmittel verdoppelt oder sogar verdreifacht haben, verspricht der Erwerb riesiger Anbauflächen schnellen Profit. Nicht nur die großen Lebensmittelkonzerne, auch Brokerfirmen, Hedgefonds und Pensionsfonds, die von ehemaligen Goldman-Sachs oder Merrill-Lynch-Managern gegründet wurden, sind mit von der Partie.

Von Äthiopien bis zur Demokratischen Republik Kongo und vom Senegal bis zum Sudan wurden schon hunderte Millionen Hektar verkauft. Was dort angebaut wird, ist nicht für den einheimischen Markt bestimmt, sondern gelangt nur auf den gewinnträchtigeren Auslandsmarkt. Der belgische Rechtsprofessor Olivier de Schutter, ehemals UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, warnte schon vor Jahren davor, den Boden nur als Handelsgut zu betrachten, ohne dessen Bedeutung für die Kleinerzeuger zu berücksichtigen.

Brasilien als Vorbild für ProSavana

Aufgrund seiner Größe und der dünnen Besiedelung (durchschnittlich 35 Einwohner pro Quadratkilometer) ist Mosambik besonders begehrt. Schon 2010 lockte Landwirtschaftsminister José Pacheco bei einer internationalen Konferenz in Riad die Anleger mit Pachtverträgen von 50 Jahren Laufzeit und Schleuderpreisen von einem Dollar pro Hektar: „Das ist unser Preis, weil wir an eine partnerschaftliche Entwicklung glauben. Wir müssen gemeinsam eine neue grüne Revolution ins Rollen bringen."

Die ersten Pläne für das ProSavana-Projekt wurden 2009 beim G8-Gipfel im italienischen Aquila geschmiedet, als der japanische Premier Taro Aso und der brasilianische Präsident Luiz Inácio Lula da Silva ins Gespräch kamen und sich an ein legendäres Agrarprojekt ihrer beiden Länder aus den 1970er-Jahren erinnerten. Mit Hilfe japanischer Ingenieure und japanischer Fördergelder wurde damals in der brasilianischen Savanne (Cerrado) im Bundesstaat Mato Grosso das heute noch weltweit größte Anbaugebiet für Sojabohnen aus dem Boden gestampft. Nach diesem Vorbild wollte man nun auch in Mosambik vorgehen, mit brasilianischem Know-how und japanischen Unternehmen, die die Erzeugnisse vor allem in Asien vermarkten sollen.

Von Anfang an bedachten wichtige Persönlichkeiten das Projekt mit Vorschusslorbeeren. So lobte etwa US-Außenministerin Hillary Clinton im November 2011 auf dem

Vierten hochrangigen Forum zur Wirksamkeit von Entwicklungshilfe (Fourth High Level Forum on Aid Effectiveness, HLF4) im südkoreanischen Busan die Anstrengungen „dieser aufstrebenden Volkswirtschaften, die sich zusammentun, um für gemeinsame Herausforderungen gemeinsame Lösungen zu erarbeiten". Und Bill Gates, dessen Bill & Melinda Gates Foundation Entwicklungsprogramme in Afrika fördert, bezeichnete ProSavana als Vorbild „für innovative Partnerschaften".

In diesem Fall ist der innovative Partner eine Unternehmensberatung, die GV Agro, die zur Getúlio-Vargas-Stiftung (FGV) gehört, dem einflussreichsten Thinktank in ganz Lateinamerika. Chef der GV Agro ist der frühere Landwirtschaftsminister Roberto Rodrigues, der viel in Afrika unterwegs ist. Einer seiner Kunden ist der Bergbaukonzern Vale, der in der mosambikanischen Provinz Tete Kohle fördert. Der Exminister ist so etwas wie die graue Eminenz von ProSavana: Er zog als Erster die Parallele zwischen Mato Grosso und dem Norden Mosambiks, strickte die Legende von den Monokulturen auf „ungenutztem Land" und lud potenzielle brasilianische Investoren zu Besichtigungen nach Mosambik ein.

„Anbauflächen fast zum Mulltarif"

Die GV Agro erarbeitete für ProSavana den Masterplan und das Finanzierungsmodell. Nach einer Anschubfinanzierung von 38 Millionen US-Dollar, die größtenteils von der japanischen Regierung bereitgestellt wurden, setzte das Projekt auf die Förderung durch einen neuen Fonds namens Nacala, der zwei Mrd. US-Dollar von Privatinvestoren auftreiben sollte. Ein weiterer von den Mosambikanern und Japanern gegründeter Fonds sollte verschiedene Modelle zur Einbindung der Kleinbauern unterstützen.

„Von dem Programm haben wir zum ersten Mal im August 2011 gehört, als in einer brasilianischen Tageszeitung ein Interview mit unserem Landwirtschaftsminister erschien", erzählt Jeremiah Vunjane von der Bürgerinitiative Adecru (Acção Académica para o Desenvolvimento das Comunidades Rurais), die Familienbetriebe unterstützt. „Wir waren geschockt. Unsere Regierung verkauft Grund und Boden ans Ausland und sagt der eigenen Bevölkerung kein Wort!", empört sich Vunjane, der früher selbst Journalist war.

In dem Zeitungsartikel wurde außerdem der Präsident des Verbands der Baumwollproduzenten von Mato Grosso, Carlos Ernesto Augustin, zitiert: „Mosambik ist ein Mato Grosso mitten in Afrika: Anbauflächen fast zum Nulltarif, kaum Umweltauflagen und weit geringere Transportkosten für den Warenexport nach China."

Anders als von GV Agro behauptet und von den Befürwortern des Projekts gebetsmühlenartig wiederholt, ist der Nacala-Korridor jedoch kaum vergleichbar mit der Cerrado-Savanne in Brasilien. Die beiden Regionen liegen zwar auf dem gleichen Breitengrad, aber das Entwicklungsgebiet von ProSavana ist weitaus fruchtbarer und daher für die dort lebenden Bauern erheblich wichtiger als sein vermeintliches brasilianisches Pendant. Vor allem wohnen dort im Unterschied zu Mato Grosso, das in den 1970er-Jahren nur dünn besiedelt war, fünf Millionen Menschen – die meisten von ihnen Kleinbauern, deren Erzeugnisse einen Großteil des mosambikanischen Nahrungsmittelbedarfs decken.

Unwissenheit der Bauern ausgenutzt

Als Mosambik 1975 seine Unabhängigkeit erlangte, wurde wie in vielen afrikanischen Ländern der Grund und Boden zum unveräußerlichen Staatseigentum erklärt, so steht es auch in der Verfassung von 1990. Auf dieser Basis kann die Regierung ein „Bodennutzungs- und Bewirtschaftungsrecht" (Direito de uso et aproveitamento dos terras, Duat) an Kommunen oder Einzelpersonen vergeben. Auf dem Land hat allerdings nicht jeder ein Duat, und manche Bauern messen dem Dokument keine große Bedeutung zu.

Eine fatale Fehleinschätzung, wie die Leute aus Wuacua, einem Nachbarort von Nakari, eines Tages feststellen mussten. Vor sechs



Jahren kamen Beamte in das Dorf und legten den Bewohnern einige Schriftstücke vor, die sie unterschreiben sollten. „Sie haben ausgenutzt, dass die meisten hier Analphabeten sind und nur wenige Portugiesisch verstehen“, erklärt Dionísio Mepoteia. „Man hat ihnen erzählt, sie würden an einem Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums teilnehmen, und ließ sie Dokumente unterschreiben, die sie nicht verstanden. Sie wurden mit 4500 bis 6000 Meticais [60 bis 80 Euro] abgespeist und mussten dafür ihr Land verlassen.“

Wenig später bekam Agromoz in Wuacua eine Konzession für 9000 Hektar Land. Das Unternehmen ist ein Joint Venture zwischen dem portugiesischen Amorim-Konzern und der mosambikanischen Firma Intelec, deren Eigentümer Expräsident Armando Guebuza (2005–2015) ist.

Heute ist Wuacua ein Geisterdorf inmitten von streng bewachten Sojaplantagen. Der Kontrast zu der Gegend um Nakarari könnte nicht größer sein, wo auf kleinen Parzellen – den Machamba – Bohnen und Maniok wachsen und scharenweise Kinder zwischen den Mangobäumen herumtollen.

Die Geschichte von der Enteignung Wuacuas verbreitete sich wie ein Lauffeuer. Auch wenn es keine direkte Verbindung zu ProSavana gab, waren die Bauernvertreter des Distrikts Malema alarmiert. Als die Regionalregierung sie zu Gesprächen über die Entwicklung auf dem Land einlud, aber keine Fragen zu Agromoz beantworten wollte, „haben wir den Raum verlassen“, erzählt Dionísio Mapoteia. Auch diese Szene sprach sich schnell herum – und sie war Anstoß für eine Protestbewegung, die binnen Monaten ganz Mosambik erfasste und mittlerweile über die Landesgrenzen hinaus gewachsen ist.

„Es begann mit einer Reise nach Brasilien“, erzählt Jeremiah Vunjane. Nachdem sie mitbekommen hatten, dass das Vorbild für ProSavana ein vor Jahrzehnten in Mato Grosso realisiertes Großprojekt war, beschlossen die Bauernvertreter, sich selbst ein Bild zu machen. Im November 2012 machte sich eine fünfköpfige Delegation auf den Weg nach Zentralbrasilien.

Sie waren schockiert: „Wir fuhren hunderte Kilometern und sahen die ganze Zeit nichts als Sojafelder. Kein einziger Bauer. Nicht ein einziges Dorf“, erinnert sich Abel Saída vom Kleinbauernverband Oram. „Die ganze Region wurde abgeholzt. Leben gibt es dort nicht mehr, weil durch den intensiven Pestizid- und Düngemitteleinsatz alles zur Wüste wurde. Es ist eine albtraumhafte Vorstellung, dass aus unserem Land auch so eine Ödnis werden könnte.“ Der Reisebericht der Delegation wurde in die verschiedenen Lokalsprachen übersetzt und in ganz Mosambik verbreitet.

Breite Protestbewegung

Der Unac-Vorsitzende von Nampula, Costa Estêvão, im gelben Unac-T-Shirt mit passendem Basecap, hackt auf seiner Machamba Löcher in die Erde und sät Mais. „Wir haben nichts gegen Entwicklung, die Bauen sollen nur einbezogen werden und mitreden dürfen“, sagt er. „Doch nach dem Bekanntwerden des Masterplans war klar, dass alles, was man uns anbot, glatter Betrug war.“ In dem geleakten Dokument konnte nun jeder nachlesen, was die GV Agro und die beiden japanischen Beratungsfirmen Oriental Consulting und NTC International geplant hatten: Die Kleinbauern sollten ihre traditionellen Anbaumethoden aufgeben und der Intensivlandwirtschaft auf der Basis von privatem Grundbesitz, kommerziellem Saatgut und Pestiziden das Feld überlassen.

Was als lokale Protestbewegung begann, zog nun immer weitere Kreise. In Brasilien, Japan und Mosambik tauschten Bauernbewegungen und -verbände Informationen aus und koordinierten ihr Vorgehen. 23 mosambikanische Organisationen wandten sich in einem offenen Brief an ihre eigene und die Regierungen Japans und Brasiliens. Darin beklagten sie, „dass es in einer Frage von so großer sozialer, ökonomischer und ökologischer Tragweite, die sich unmittelbar auf unser Leben auswirkt, nicht einmal ansatzweise eine breite, transparente und demokratische öffentliche Debatte gab“.



Rund 40 internationale Organisationen unterzeichneten ebenfalls und verbreiteten das Dokument weiter. Kurz darauf stand Costa Estêvão in den prunkvollen Fluren des japanischen Unterhauses. „Japanische Parlamentsabgeordnete luden mich zu einem Treffen ein. Ich legte ihnen unsere Kritikpunkte an ProSavana dar und machte ihnen deutlich, dass das Projekt unsere Lebensweise bedroht."

Die vielen Kundgebungen, Auslandsreisen, der offene Brief und eine Aufklärungskampagne, an der sich die mosambikanischen Landwirte, brasilianische Bauernverbände, Hochschulen und Bürgerinitiativen aus Japan und Europa beteiligten, brachten das Projekt tatsächlich ins Wanken. „Die Protestwelle schwappte in alle Provinzen über. Wir sind herumgezogen, um die Bevölkerung zu informieren und ihnen Mut zu machen, damit sie nicht den leeren Versprechen der Beamten auf den Leim gehen", erzählt Jeremiah Vunjane.

„Das war sehr viel Arbeit. Wir haben enorm viele Kilometer zurückgelegt", fährt Vunjane fort. „Aber wir hatten Erfolg: Zum ersten Mal musste sich die mosambikanische Regierung anhören, was die Bevölkerung zu sagen hat, nämlich dass sie ein von oben verordnetes Entwicklungsmodell nicht akzeptieren wird."

ProSavana liegt auf Eis

Die Fürsprecher von ProSavana bekamen allmählich kalte Füße. Die Japaner wollten nicht als Handlanger eines neuen Agrarkolonialismus dastehen und bekundeten als Erste Bedenken. Die brasilianischen Unternehmer, die der Einladung von GV Agro nach Mosambik gefolgt waren, ließen verlauten, sie seien nicht mehr interessiert. Die Techniker der brasilianischen Kooperationsagentur traten die Heimreise an, und der Nacala-Fonds, der zwei Mrd. Dollar einwerben sollte, wurde unauffällig geschlossen. ProSavana liegt auf Eis.

Hiroshi Yokoyama gibt unumwunden zu, dass bei der Evaluierung Fehler gemacht worden seien. Tatsächlich habe man nie eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben, gesteht der Projektleiter von Jica in Maputo. „Wir dachten, man könnte das Experiment von Mato Grosso einfach wiederholen. Doch dann wurde uns klar, dass sich das brasilianische Entwicklungsmodell nicht auf Mosambik übertragen lässt." Inzwischen fordert Yokoyama Unterstützung für die Kleinbauern und spricht sich gegen landwirtschaftliche Großbetriebe aus, die ProSavana ursprünglich umsetzen sollten: „Wir arbeiten an einem neuen Masterplan." Die Unternehmensberatung GV Agro ist nicht mehr dabei.

Während die Japaner viel zu viel Geld und Prestige in das Projekt investiert haben, um nach zehn Jahren jetzt einen Rückzieher zu machen, haben die Brasilianer bereits die Koffer gepackt. Und die Regierung in Maputo, die Mosambik so gern zur Drehscheibe der afrikanischen Agrarindustrie gemacht hätte, muss einen Kooperationsplan umsetzen, von dem sie selbst nicht mehr so recht überzeugt ist.

Ein Besuch im Landwirtschaftsministerium offenbart den Bedeutungsverlust des Projekts. Die Stabsstelle für ProSavana wurde in den Seitenflügel des Gebäudes verbannt. Hinter einem Schreibtisch, auf dem Miniaturflaggen Mosambiks und Japans stehen, sitzt in einem leeren Zimmer ohne Computer und Telefon der ProSavana-Koordinator. Antonio Limbau hat die undankbare Aufgabe, das Offensichtliche zu leugnen: „Wir hatten nie vor, das brasilianische Cerrado-Modell zu kopieren. Wir wollten immer eine ländliche Entwicklung fördern, die auf unser Land abgestimmt ist und kleinen, mittleren wie großen Unternehmen zugutekommt. Die Ernährungssouveränität steht für uns an erster Stelle", beteuert er energisch und kündigt an, dass das Projekt „ungeachtet aller Verzögerungen und Missverständnisse" weiterverfolgt werde.

ProSavana gleicht schon heute mehr einem Phantom. Wie eine deplatzierte Kathedrale erhebt sich mitten in der Savanne am Stadtrand von Nampula der Laborturm für Bodenanalysen. Er gehört zu den wenigen Vorhaben, die tatsächlich umgesetzt wurden. In dem trostlosen Gebäude sitzen ein paar Studierende und eine Agrarwissenschaftlerin, die dem Besucher lustlos anbieten, ihre Geräte vorzuführen. Americo Uaciquete, der Verantwortliche für ProSavana im Distrikt Malema, wiederholt die offizielle Sprachregelung: „Das Programm ist gut, wurde aber nicht verstanden. Jetzt liegt das Ganze auf Eis."

Unter dem Mangobaum in Nakarari braucht man das Wort „ProSavana" nur zu erwähnen, und schon verfinstern sich die Mienen. „Sie können tausendmal hier auftauchen – sie werden uns nie überzeugen", erklärt Agostinho Mocernea lautstark. Jeremiah Vunjane bekundet seine Zufriedenheit über den „historischen Sieg", bleibt aber vorsichtig: „Die Regierung schlägt inzwischen andere Töne an. Aber wir bleiben auf der Hut."

>> Stefano Liberti

Der Autor ist freier Journalist und Filmemacher. Mit Enrico Parenti als Co-Regisseur drehte er den Dokumentarfilm „Soyalism", der im Herbst 2018 herauskommt, siehe www.soyalism.com. Die Reportage schrieb Liberti mit einem Stipendium des Pulitzer Center on Crisis Reporting.
Aus dem Französischen von Andreas Bredenfeld

Der Beitrag erschien in Le Monde diplomatique vom 12.07.2018: https://monde-diplomatique.de/artikel/!5518101. Wir danken für die freundliche Zusammenarbeit.

Hintergrundfoto: Matthew Parker / cc:by-nc-nd



Citizen Journalism

SOZIALE MEDIEN HABEN IN SIMBABWE ZUNEHMENDEN EINFLUSS. Gewöhnliche Menschen verschaffen sich als sog. Bürgerjournalisten bei den Behörden und Politikern Gehör. Sie nutzen dafür das Internet und soziale Medien wie WhatsApp-Gruppen. Restriktive Mediengesetze stehen einer freien Meinungsäußerung jedoch noch im Wege.

Bürgerjournalismus in Simbabwe kann auch als Guerilla-Journalismus oder Basis-Journalismus bezeichnet werden. Er wird von gewöhnlichen Bürgerinnen und Bürgern praktiziert, die sich für Entwicklung in ihrem Umfeld begeistern.

Es gibt zwei Kategorien von Bürgerjournalisten in Simbabwe: jene, die ihre Meinung über soziale Medien kommunizieren, sowie diejenigen, die sich aktiv zu verschiedenen Themen engagieren, darunter Menschenrechte, Anliegen von Menschen mit Behinderung, Umwelt- und Genderfragen, HIV/Aids-Aktivisten oder Lobbyisten für politische und sexuelle Rechte. Sie arbeiten in erster Linie für verschiedene Medienhäuser, einschließlich nicht lizenzierte kommunale Medienorganisationen.

Die zweite Kategorie von Bürgerjournalisten umfasst Personen, die eine Grundausbildung darin haben, personenbezogene Nachrichten zu sammeln, zu editieren und zu verbreiten, die von den Mainstream-Medien in der Regel ignoriert werden. Dagegen nutzen beide Gruppen die sozialen Medien, die durch neue Medienökologien hervorgerufen wurden. Dadurch, dass sie das Internet benutzen, haben die neuen Medien den Kommunikationsdiskurs zugunsten der einst marginalisierten und stimmlosen Normalbürger demokratisiert.

Zum Kommunizieren gezwungen

Simbabwe erfreut sich derzeit einer hohen Internet- und Mobilfunk-Penetrationsrate, die laut der Post- und Telekommunikationsregulierungsbehörde von Simbabwe (Potraz) bei 97 Prozent (2017) liegt. Dies ermöglichte es Bürgerjournalisten in der Praxis, Personen in Führungspositionen zur Rechenschaft zu ziehen. Die Bürgerinnen und Bürger sind nun in der Lage, den Status quo durch die Interaktion mit den Amtsträgern und Gemeindeleitern über Online-Plattformen wie Facebook, Twitter und WhatsApp in Frage zu stellen. Ganz normale Bürger können jetzt mit Behörden, die vorher nur schwer zugänglich waren, in Kontakt und Dialog treten. Die neuen Medien haben die Bürokratien überbrückt, die die Staatsmacht auszeichneten. Politische Amtsträger konnten nur über öffentliche Veranstaltungen zur Eröffnung von Einrichtungen und Treffen, denen sie offiziell beiwohnten, mit den Bürgerinnen und Bürgern interagieren.

Zuvor waren es die Funktionäre, die zur Öffentlichkeit sprachen, nicht umgekehrt, doch dank dieser neuen Medienökologien, die mit der Demokratisierung der Kommunikationswege die Machthaber dazu gezwungen haben, auf die Öffentlichkeit zu reagieren, verfügen die Menschen nun über ein Sprachrohr gegenüber der Macht.

Minister der Regierung, mit denen es schwierig zu kommunizieren war, können jetzt leicht online erreichbar sein. Zu den namhaften Politikern, die vom Bürgerjournalismus gezwungen wurden, mit den Bürgern online zu kommunizieren, gehören der ehemalige Minister für höhere Bildung Johnathan Moyo und der frühere Minister für lokale Angelegenheiten Seviour Kasukuwere. Bis zu ihrer Entlassung sahen sich die beiden gezwungen, auf öffentliche Anfragen zu Themen zu reagieren, die in ihre Portfolios fielen.

Die lokalen Behörden haben am meisten vom Bürgerjournalismus profitiert, da sie nicht länger darauf warten müssen, dass die Mainstream-Medien sie interviewen oder dass sie Pressemitteilungen zu Fragen der Bereitstellung von Dienstleistungen senden können. Bürger nutzen in ihren jeweiligen Wohngebieten soziale Medien, um geplatzte Wasser- und Kanalisationsleitungen, Stromausfälle und Müllabfuhrdefizite unter vielen anderen Problemen zu melden, die die lokalen Behörden in ihren Gebieten angehen müssen.

Die Bewohner sind sogar noch weiter gegangen und bilden WhatsApp-Gruppen, in die sie die Telefonnummern ihrer lokalen Führung aufnehmen, z.B. ihrer Wahlkreisabgeordneten, Ratsmitglieder oder im Falle

ländlicher Gebiete des Dorfvorstehers. In diesen Gruppen diskutieren sie Entwicklungsfragen und bieten Lösungen für Probleme, die sie plagen. Betreiber von Mainstream-Medien nutzen diese Plattformen, die von Bürgerjournalisten geführt und verwaltet werden, nun als Quelle, über die sie Nachrichtentipps erhalten, die sie weiterverfolgen können.

Macht der soziale Medien erkennen

Auf der anderen Seite haben die lokalen Behörden in einigen Fällen positiv reagiert und sind diesen sozialen Mediengruppen beigetreten, um mitzubekommen, welche Probleme die Bewohner umtreiben. Ein Beispiel dafür ist der ehemalige Bürgermeister von Harare, Bernard Manyenyeni. Manyenyeni war nicht nur auf Facebook aktiv, sondern gehörte auch allen 46 WhatsApp-Gruppen an, die sämtliche Wahlkreise der Stadt repräsentieren, und war auf fast allen diesen Plattformen sehr aktiv.

Der Zugang und die Erschwinglichkeit des Internets sind jedoch nach wie vor eine Herausforderung. Das gilt für den Zugang zur Stromversorgung, die benötigt wird, um online zu bleiben oder Mobiltelefone aufzuladen, ebenso wie für die Frage der Kosten für das Internet.

Der neu gewählte Präsident des Landes, Emmerson Mnangagwa, hat die Macht der sozialen Medien erkannt und sich kürzlich der digitalen Welt angeschlossen. Er ist jetzt auf Twitter und Facebook aktiv, wo er Fragen der Bürgerinnen und Bürger beantwortet. Der Präsident hat die Macht des Bürgerjournalismus anerkannt, doch er muss seine Aufrichtigkeit, gegensätzliche Ansichten zu tolerieren, noch beweisen, indem er einige die Medienfreiheit behindernde Gesetze aufheben lässt. Immerhin hat sich der Präsident über die Existenz von Mediengesetzen besorgt gezeigt, die verfassungsrechtlich garantierten Rechten widersprechen, und hat seine Bereitschaft angekündigt, sie an die neue Verfassung, die im Mai 2013 verabschiedet wurde, anzupassen.

Restriktive Mediengesetze als Hindernis

Zu diesen Gesetzen gehören: Access to Information and Protection of Privacy Act (AIPPA) von 2002, Broadcasting Services Act (BSA) von 2001, Public Order and Security Act (POSA) von 2001, Official Secrets Act sowie die Kodifizierung und Reform des Strafrechts von 2008. Diese und viele andere Gesetze bleiben trotz der Existenz der neuen Verfassung in Kraft. Als Grund dafür sehen die Bürger einen Mangel an politischem Willen auf Seiten der regierenden Zanu-PF. AIPPA, das Gesetz zum Informationszugang und Schutz der Privatsphäre, verlangt von neuen Printmedien, bei der Zimbabwe Media Commission (ZMC) eine Betriebslizenz zu beantragen, während das Rundfunkgesetz BSA sagt, dass aufstrebende Sender warten sollten, bis die Regierung sie zu Rundfunklizenzanträgen aufruft, obwohl sie die Modalitäten der Unternehmensregistrierung durch den Registrar für Unternehmen vollständig erfüllt haben.

Diese restriktiven Mediengesetze behindern normale Bürger, unabhängige Stimmen und zivilgesellschaftliche Organisationen, deren Aufgabe es ist, eine Wachhundrolle gegenüber der Regierung zu spielen, während sie prominente Personen, Beamte und öffentliche Einrichtungen durch unbegrenzten Zugang zum Massenpublikum durch traditionelle und konventionelle Medien fördern. Diese Gesetze kriminalisieren auch die freie Meinungsäußerung und die Ausübung des Journalismus durch unabhängige oder nicht registrierte Journalisten und Medienorganisationen, von denen die meisten als Community-Radio-Initiativen oder als Inhalte produzierende Medienhäuser betrieben werden, die als Stiftungen registriert wurden, um eine Kollision mit den Gesetzen zu vermeiden.

Eine Reihe von Bürgerjournalisten wurden wegen angeblicher Verstöße gegen diese gesetzlichen Bestimmungen vom Staat verhaftet, angeklagt und verfolgt. Laut einem Bericht der simbabwischen Anwälte für Menschenrechte (ZLHR) von 2016 hatte der Verband über 150 Privatpersonen vertreten, die beschuldigt wurden, den früheren Präsidenten Robert Mugabe seit 2010 beleidigt zu haben. Allerdings ist bisher noch niemand verurteilt worden, da die Organisation erfolgreich die Verfassungsmäßigkeit dieses besonderen Gesetzes herausforderte, das die Freiheit der Meinungsäußerung sowie der Medien, insbesondere in Bezug auf Amtsträger, verletzt.

Es obliegt der neuen Regierung, ob das Medienumfeld verbessert wird. Vom Präsidenten des Landes stammt der Satz: „Die Stimme des Volkes ist die Stimme Gottes." Es bleibt abzuwarten, ob den Menschen tatsächlich ihre „Stimme" gewährt wird, indem alle restriktiven Mediengesetze zu Gunsten der Stärkung von Demokratie und Entwicklung widerrufen werden.

>> Garikai Chaunza

Der Autor ist unabhängiger simbabwischer Journalist, Hörfunkredakteur und Medienmanager. Er ist Mitgründer des Bürgerradios „Community Radio Harare".

Foto S. 35: Bürgerjournalismus in Südafrika. Moodyeve | Dreamstime.com

Kreativer Widerstand

MOTO REPUBLIK UND DAS MAGAMBA NETWORK IN SIMBABWE zeigen, wie zivilgesellschaftliche Organisationen, die soziale Medien kreativ nutzen und die Bevölkerung mit Kampagnen mobilisieren, sich gegen Repressionsversuche zur Wehr setzen. Unter der neuen Regierung Mnangagwa erhoffen sie sich mehr Handlungsspielräume.



Foto: Magamba TV

Aktivismus, der den Mächtigen die Wahrheit vorhält und den Status quo herausfordert, ist gefährlich in Simbabwe. Dies war besonders in den letzten 17 Jahren der autokratischen Herrschaft des ehemaligen Präsidenten Robert Mugabe der Fall. Mugabe nutzte drakonische Gesetze zur öffentlichen Ordnung und Sicherheit (POSA, 2001), zum Rundfunk (BSA, 2001) und zum Zugang zu Informationen und Schutz der Privatsphäre (AIPPA, 2002), um gegensätzliche Ansichten zum Schweigen zu bringen. Mit diesen Gesetzen werden Journalismus und nicht genehmigte Zusammenkünfte kriminalisiert und die Meinungs- wie die Versammlungsfreiheit eingeschränkt. Daher braucht es eine dynamische Zivilgesellschaft, die Gegenmaßnahmen ergreift, um ihrer „Watchdog"-Rolle gerecht zu werden und die Bürgerinnen und Bürger zu ermächtigen.

Moto Republik und das Magamba Network sind Beispiele für solche zivilgesellschaftlichen Organisationen, die sich die Einführung neuer Medientechnologien zu Nutze gemacht haben, die autokratische Regime weltweit wie auch in Simbabwe erschüttert haben. Die von ihnen genutzten neuen Medienplattformen wie Facebook, Twitter, WhatsApp und Live-Streaming auf Facebook haben Bürgerinnen und Bürger gestärkt, denen ihr Recht auf Information für lange Zeit vorenthalten wurde. Beide Organisationen geben etlichen kreativen New Media-Organisationen wie Bus Stop TV, Calabash Media, Feed.zw und Open Parly einen Wirkungsort, darunter junge kreative Künstler, Bürgerjournalisten und professionelle Reporter, die staatlichen Repressionsversuchen durch die Nutzung dieser neuen Medienökologien standgehalten haben.

Mit Hashtag gegen die Schließung von Moto Republik

Im Februar 2017 griff Harares Stadtverwaltung auf Befehl der Regierung die Räumlichkeiten von Moto Republik und ihre Büros an, die aus Schiffscontainern gebaut wurden, und versuchte diese unter dem Vorwand zu schließen, das Material sei illegal und entspräche nicht den Bauvorschriften. Die Organisation widersetzte sich der Zwangsräumung, indem sie eine Social-Media-gestützte Kampagne namens #SaveMoto-Republik startete, die eine überwältigende Resonanz unter der Bevölkerung fand und damit die Regierung zum Rückzug zwang. Der Hashtag ermutigte die Menschen, E-Mail- und WhatsApp-Accounts des für die lokale Regierung und Stadtentwicklung zuständigen Ministers und des Bürgermeisters von Harare mit Nachrichten zu überschwemmen und einen sofortigen Abbruch des Abrisses zu fordern. Eine zusätzlich durchgeführte Online-Petition brachte mehr als zweitausend Unterschriften, die dem Minister übergeben wurde. Gleichzeitig wandte sich die Organisation auch an die Gerichte, um die Rechtmäßigkeit der Räumung ohne Gerichtsbeschluss anzufechten.

„Wir haben die Namen der Beamten und ihre Telefonnummern veröffentlicht und







dafür gesorgt, dass die Bürger wissen, wen sie anrufen und SMS-Nachrichten senden sollen, um den Abriss von Moto Republik zu verhindern. Dies half, den Druck auf die Beamten, die hinter der Abrissanordnung standen, zu erhöhen", erklärt Munyaradzi Dodo, der Projektleiter von Magamba Network. „Die Petition war also ein Weg und die sozialen Medien ein anderer."

Durch die versuchte und schließlich verhinderte Zerstörung habe sich so die Sichtbarkeit von Moto Republik enorm gesteigert, meint Samm Monroe, alias Comrade Fatso, Creative Director des Magamba Network und Mitbegründer von Moto Republik.

Eine Schließung „hätte das gesamte Ökosystem lahmgelegt, da Moto Republik eine Plattform für verschiedene Organisationen ist, deren Arbeit gestört würde und die wenigen demokratischen Räume, die auch alternativen Medienplattformen nutzen konnten, geschlossen worden wären", sagt Dodo.

Von diesen vielfältigen Gegenmaßnahmen herausgefordert, setzte die Regierung auf Propaganda, mittels Zeitungen wie The Patriot und Regierungsveröffentlichungen, in denen sie Moto Republik und ihre Schwesternorganisationen dämonisierte. Im November 2017 wurde wiederum eine Mitarbeiterin vom Magamba Network, Martha O'Donova, verhaftet, weil sie angeblich die Behörden und eine legitim gewählte Regierung über die sozialen Medien unterminiert hätte. Sie verbrachte sieben Tage im Hochsicherheitsgefängnis in Chikurubi. Da der Staat aber keine Beweise zur Untermauerung der Vorwürfe vorbringen konnte, wurde die Anklage fallengelassen.

Gemeinsam stark sein

Die meisten zivilgesellschaftlichen Organisationen haben es als vorteilhaft empfunden, als Koalitionen ihrem Mandat, sich für die Freiheit einzusetzen, nachzugehen. Das hat den Vorteil, gegenüber der Regierung mit einer Stimme zu sprechen und Doppelarbeit zu vermeiden. Das Magamba Network ist mit einer Reihe von zivilgesellschaftlichen Organisationen der lokalen Medien verbunden, darunter die Media Alliance of Zimbabwe (MAZ), das Simbabwe-Büro des Media Institute of Southern Africa (MISA) und der Voluntary Media Council of Zimbabwe (VMCZ). Die Medienallianz MAZ organisiert Treffen, auf denen sie auch Regierungsvertreter einlädt, um über Medienpolitik zu diskutieren. MISA Zimbabwe hat sich darauf spezialisiert, Medienaktivisten und freiberufliche Journalisten, die bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben verhaftet werden, Rechtsbeistand zu gewähren, während der Freiwillige Medienrat VMCZ Beschwerden gegen Journalisten behandelt, die von anderen Organisationen, der Regierung oder Einzelpersonen stammen.

Die Regierung hat sich zwar nicht zu freiwilligen Medienvorschriften verpflichtet, doch eine Reihe von Regierungsbeamten und Mitgliedern der regierenden Zanu-PF hat beim VMCZ Beschwerde gegen verschieden Medien eingereicht. Auf solche freiwilligen Regularien drängen Moto Republik und das Magamba Network. „Medienreformen stehen auf unserer Agenda, insbesondere die Angleichung der Gesetze AIPPA und BSA sowie alle weiteren notwendigen Reformen. Das ist es, woran die Zivilgesellschaft und Magamba interessiert sind, denn die Meinungsfreiheit wurde seit der Ära Robert Mugabe mit Füßen getreten. Mit Unterstützung anderer Organisationen wie MISA und dem VMCZ versuchen wir, Druck auf die Regierung auszuüben, um eine plurale und vielfältigere Medienlandschaft im Land zu ermöglichen, so wie es die Verfassung vorschreibt und garantiert", sagt Dodo.

Moto Republik ist ein Kreativzentrum und innovativer Co-Working-Raum für junge Kreative, Aktivisten, Bürgerjournalisten, Designer und Animatoren. Gesellschaftliches Engagement, wie es dort ausgeübt wird, zieht junge Menschen und Start-ups in Harare an, um visionäre Ideen zu diskutieren, die das Land voranbringen können. In dem Zentrum finden Talkshows, Satire, Theater und Konzerte als Mittel zum Selbstausdruck über die politische Situation statt. „Ein wirklicher Raum für Kreativität und freie Meinungsäußerung, die in dem repressiven und unterdrückerischen Klima so nötig sind. Hier können wir politisch und wirtschaftlich aktiv sein", so Monroe, der Mitbegründer des Zentrums.

Charles Kudzanai Kaemba, der Rezeptionist von Moto Republik, ergänzt, dass die Diskussionen, die dort geführt werden, die Teilnehmer auch dazu bewegen, ihre Netzwerke zu erweitern. „Der Grund, warum ich motiviert bin, bei Moto Republik zu arbeiten, ist, dass es ein so freier Raum ist, es ist jung und es vibriert und es fördert die Freiheit des Denkens, die freie Meinungsäußerung für alle jungen Menschen aus verschiedenen Bereichen des Lebens und es bringt auch positive Veränderung für die Gemeinschaft und unser Land hier in Simbabwe."

Neue Regierung offener?

Eine Bewertung der Regierung unter Präsident Emmerson Mnangagwa nach fast einem Jahr zeigt, dass sich im Vergleich zur Ära seines Vorgängers Mugabe der demokratische Raum leicht geöffnet hat. Unter Mugabe wurden Menschenrechtsverteidiger bereits für die Forderung nach Freiheit und die Infragestellung von Behörden kriminalisiert und auf Personen, die sich mit ihrem Anliegen an Offizielle wandten, bewaffnete Polizisten gehetzt. Die Frauenrechtsgruppe

Woza (Women of Zimbabwe Arise), die soziale Bewegung #tajamuka und #Thisflag, eine Social-Media-Aktivistenbewegung, sind Beispiele für zivilgesellschaftliche Organisationen, die unter Mugabes Herrschaft litten.

Das Magamba Network bestätigt, dass seine Arbeit seit dem Amtsantritt von Präsident Mnangagwa noch nicht durch staatliche Akteure unterbrochen wurde. Anders als zu Zeiten Mugabes seien Regierungsbeamte bislang offen für den Kontakt mit zivilgesellschaftlichen Organisationen. „Der Ton und der Vorgehen der neuen Regierung sind anders. Sie verwendet ihre repressiven Staatsorgane weniger dazu, zivilgesellschaftliche Organisationen stillzulegen. Die neue Regierung befindet sich noch in der Probezeit, aber wie es scheint, ist sie eher bereit, sich auf zivilgesellschaftliche Organisationen einzulassen als zuvor. Je nachdem, in welchem Bereich diese aktiv sind, ist die Regierung nun zugänglicher, aber die Instrumente, die Robert Mugabe nutzte, sind immer noch vorhanden, d.h. die Polizei und die repressiven Gesetze. Solange POSA und AIPPA nicht überarbeitet werden, können wir jedoch sagen, dass sich in Bezug auf die Gesetzgebung nicht viel geändert hat“, meint Dodo.

Die dringend erforderlichen Medienreformen sind ein Lackmustest für Mnangagwas Versprechen einer demokratischen Gesellschaft, das er im Wahlkampf verkündet hatte. Seine Regierung nennt Gemeinschaftsradios immer noch „illegale Piratenradios“ trotz der Existenz von institutionellen und Rundfunkgesetzen, die ein dreistufiges Rundfunksystem (öffentlich, kommerziell und gemeinschaftlich) vorsehen. Erst die Abschaffung solch archaischer Gesetze wie POSA, AIPPA oder des Official Secrecy Act (Gesetz über Amtsgeheimnisse) würde Mnangagwa den Demokratietest bestehen lassen.

Mnangagwa hat auch das anhängige Gesetz zu Computerkriminalität und Cyberverbrechen (Computer Crimes and Cyber Crimes Law) von seinem Vorgänger geerbt. Derzeit liegt es dem Büro des Generalstaatsanwalts, dem Rechtsberater der Regierung, vor, wo es seinen letzten Schliff bekommen soll. Dieses Gesetz zielt darauf ab, die Computer, Telefone und Laptops der Bürgerinnen und Bürger auszuspionieren, und ermächtigt die Polizei, diese einzuziehen, wenn ein krimineller Tatbestand vermutet wird. Unter diesem Gesetz würden Blogger und Nutzer von sozialen Medien auf die gleiche Art und Weise wie Nachrichtenorganisationen einer Lizenzierung unterliegen. Alle die Errungenschaften, die das digitale Zeitalter gebracht hat, würden dadurch ausgebremst werden.

>> Garikai Chaunza

AFRIKA SÜD-DOSSIER „ZIVILGESELLSCHAFT“, BONN, OKTOBER 2018

Redaktion:
Emmanuel Matondo, Anna Balkenhol und Lothar Berger (v.i.S.d.P.)

Herausgeber:
informationsstelle südliches afrika e.V. (issa)
Königswinterer Str. 116, D-53227 Bonn
Tel.: 0228-464 369, E-Mail: info@issa-bonn.org
www.issa-bonn.org, www.afrika-sued.org

Titelbild:
Taitos „Tito“ Shangzhika

Rückseite:
Michael Turner | Dreamstime.com

Gefördert durch Engagement Global mit finanzieller Unterstützung des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

Für den Inhalt dieser Publikation ist allein der Herausgeber verantwortlich; die hier dargestellten Positionen geben nicht den Standpunkt von Engagement Global gGmbH und dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie den weiteren Förderorganisationen wieder.


139745